

Gilmer Zeitung

Er scheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schiffleitung und Verwaltung: Bresernova ulica Nr. 5. Telefon 21 — Anzeigen werden in der Verwaltung gegen Berechnung billiger Gebühren entgegengenommen
Wegspreise: Für das Inland vierteljährig Din 25.—, halbjährig Din 50.—, ganzjährig Din 100.—. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern Din .—

Nummer 8

Sonntag den 28. Jänner 1923

48. Jahrgang

Die Heke gegen den Jagaball.

Wir haben bisher keine Notiz davon genommen, weil im Falle unserer Stellungnahme die Kleinlichkeit, die sich darin offenbart, auch auf uns abgefärbt hätte. Wir glaubten, diese Treibereien umso leichter unbeachtet lassen zu können, als sie von einigen wenigen Einzelpersonen ausgehen und von der großen slowenischen Öffentlichkeit bestimmt nicht gebilligt werden. Da indessen Leute, die ihrem Hass die allgemein üblichen Begriffe von Anständigkeit blindlings zu opfern scheinen, ihre unverständliche Heke auch in zwei Tagblätter der Hauptstadt, die sich in den meisten anderen Dingen sonst nicht freundlich gegenüberstehen, nämlich in den Ljubljanaer Jutro und den Slovenski Narod, getragen haben, so wollen wir im nachfolgenden, so frühwinkelig uns dies erscheint, die Meinung unseres Blattes zum Ausdruck bringen.

Der Ljubljanaer Jutro, dessen demokratische Aufmachung und Ernsthaftigkeit die sonderbare Heke gegen ein arg- und harmloses Tanzvergnügen nicht zu stören scheint, schreibt in seiner Donnerstagnummer, daß der vom Gilmer Männergesangsvereine veranstaltete Jagaball „bekanntlich“ nicht so sehr als Unterhaltung als vielmehr als provozierende deutsche Veranstaltung gedacht ist. Nicht bloß die deutschen Ballbesucher, sondern auch unsere slowenischen Mitbürger wissen ganz genau, daß der Jagaball schon seit etlichen zwanzig Jahren vom hiesigen Männergesangsvereine in der Faschingszeit eines jeden Jahres veranstaltet wird und ausschließlich den harmlosesten Vergnügungen gewidmet ist. Er wird in den zu diesem Zwecke gemieteten, geschlossenen Räumlichkeiten des Hotels Union abgehalten und ist nur gegen Ein-

labungskarten zugänglich. Dieser Umstand läßt schon die technische Möglichkeit irgendeiner Provokation nicht auskommen, wenn es denn Leute zu geben scheint, die im Sprechen der deutschen Sprache (von Deutschen!) allein schon eine Provokation erblicken würden.

Es ist für uns wahrlich ein recht mäßiges Vergnügen, Dingen das Wort führen zu müssen, die in der ganzen Welt als Selbstverständlichkeit betrachtet werden. Es muß aber auch für die Herren, die diese Heke in die Öffentlichkeit gebracht haben, ein recht mäßiges Hochgefühl sein, der deutschen Jugend dieser Stadt, die doch wirklich fast aller Jugendfreuden entbehrt und sich womöglich schon ein halbes Jahr im Vorhinein darauf freut, das einzige Ballvergnügen des ganzen Jahres in dieser Weise zu meiden. Wir können auf die nähere Charakterisierung einer solchen Handlungsweise verzichten, weil ihre Beurteilung jedem einzelnen aufrechten Menschen nahe genug liegt. Nur das eine wollen wir in diesem Zusammenhange feststellen: die deutschen Bürger dieser Stadt, und vor allem die Veranstalter des Jagaballs, haben bei jeder Gelegenheit, die an sie herantrat, bewiesen, daß sie slawischen künstlerischen und musikalischen Bestrebungen nicht nur mit warmem Verständnis, sondern auch fördernd gegenüberstehen. Das Konzert der orthodoxen Kirchengemeinde, die Künstlervereinigung Zita, die Glasbena Matka wurden auch von deutschen Bürgern stets eifrig propagiert, und zwar gerade von denjenigen, die den alljährlichen Jagaball veranstalten. Es wird wohl niemand behaupten wollen, daß da irgend ein Zwang, wenn es nicht ein innerer und Objektivität war, vorgewaltet hätte. Der Ljubljanaer Jutro, der sonst viel von Freiheit, Fortschritt und sogar von verfassungsmäßig gleichen Rechten zu erzählen

weiß, meint in seiner Notiz, daß die Absage der Ljubljanaer Militärmusik den allgemeinen Beifall der slowenischen Bevölkerung von Celje gefunden habe. Wer in diesem Falle alles unter der slowenischen Bevölkerung zu verstehen ist, lassen wir dahingestellt sein; vielleicht wird es unter unseren slowenischen Mitbürgern mehr Leute geben, als sich der Notizenschreiber vorstellen mag, die diese irgendwie herbeigeführte Absage nur schlecht mit der immer betonten Gleichberechtigung aller Bürger, mit allgemeiner Steuerpflicht, Wehrpflicht u. dgl. in Einklang bringen werden. Wir sind überzeugt, daß der Großteil die Vernaderungen und Treibereien einer gewissen Clique so einschätzt, wie sie es verdienen. Wenn, wie man sich in der Stadt erzählt, wirklich Umlaufereien um Unterschriften stattfinden sollen, so ist uns der Zweck der einer edleren Sache würdigen Bemühungen nebelhaft, weil ja der Jagaball eine geschlossene deutsche Unterhaltung ist, die nicht auf dem Marktplatz abgehalten wird, wo sie gewisse Gefühle reizen könnte. Ueber das Kleinliche der ganzen Sache erhebt sich der Umstand als trauriges Kennzeichen für die Denkweise derjenigen, welche die konzentrische Heke gegen ein geschlossenes deutsches Faschingsvergnügen als besondere Leistung für sich in Anspruch nehmen, daß nicht einmal der wohlthätige Zweck — der Reinertrag kommt alljährlich den Invaliden und den Stadtarmen zugute — den Neid und Haß in Schranken halten konnte; obwohl z. B. bei Sammlungen deutsche Beiträge im allgemeinen nicht gerade abgelehnt zu werden pflegen.

Wir verlangen von niemandem, daß er sich für unsere deutschen, niemand im Wege stehenden Veranstaltungen erwärmt, aber wir fordern als gleichberechtigte Staatsbürger, daß man uns in dieser Hinsicht endlich einmal in Ruhe läßt. Man wird

Essen und Krupp.

Von Graf E. v. Sedtwitz.

Heute der Mittelpunkt des volkreichen Ruhrgebietes und eines der mächtigsten deutschen Industriezentren, war Essen noch vor wenigen Jahrzehnten ein bedeutungsloses Städtchen und vorher jahrhundertlang nicht viel mehr als ein armseliger kleiner Landort. Daß Essen in seiner Geschichte mit zahlreichen anderen deutschen Städten nicht Schritt halten konnte und lange Zeit in seiner Entwicklung zurückblieb, war nicht zum geringsten Teil die Schuld seiner damaligen Obrigkeit, die bis zum Jahre 1803 durch ein — Frauenkloster repräsentiert wurde. Die ganze Landschaft gehörte nämlich einer benediktiner-Frauenabtei und wurde seit dem 13. Jahrhundert von einer Äbtissin regiert, die sich natürlich um alles andere als um den Fortschritt des Landes kümmerte. Und da auch die Schutzherrn des Stiftes, die Grafen von der Mark, für das Land so viel wie nichts taten, so blieb Essen zurück, während die umliegenden Städte Westfalens rühmlichen Anteil hatten an der Geschichte des deutschen Mittelalters. Eine Wendung trat erst ein, als im Jahre 1803 die unzähligen geistlichen Dodezfürstentümer aufgehoben wurden und Land und Stadt Essen an Preußen fiel. Seither befindet sich Essen in stetigem, raschem Aufstieg, von dem das Wachstum der Bevölkerung ein anschauliches Bild gibt: als Essen an Preußen kam, zählte es kaum 3000 Seelen, hundert Jahre später aber war die erste Viertelmillion bereits erreicht. Heute ist Essen mit seinen Industrievororten Altdorf, Altenesser und Vorbeck ein Riesenorganismus von gewaltiger Aus-

dehnung, der mit seinen Bergwerken, Fabriken, Eisenbahnen und Arbeiterkolonien einen Staat im Staate darstellt von ungeheurer Bedeutung nicht allein für Deutschland, auch für ganz Europa. Die städtische und industrielle Entwicklung Essens wurde von keiner anderen Stadt Europas erreicht, kein anderer Platz hat sich in so kurzer Zeit einen solchen Namen in der Weltwirtschaft gemacht wie Essen.

Aber das alles ist nicht über Nacht geworden als Folge einer naturnotwendigen Entwicklung, sondern in hartem Streben und schwerem Ringen geschaffen worden von den Männern der Arbeit, deren Vorwärtstreben ihre engere Heimat und Deutschland groß gemacht hat. Unter den Namen, die mit der Geschichte Essens für immer unlöslich verknüpft sind, leuchtet vor allem einer hervor: Krupp. Niemand hätte Essen seine heutige Stellung erreicht, hätte dort nicht der „Kanonenkönig“ seine Werkstätte aufgeschlagen und ein Unternehmen begründet, dessen Erzeugnisse den Namen der Stadt hinausstrugen in alle Länder.

Freilich, auch hier war der Anfang recht schwer. Im Jahre 1810, als die Einfuhr englischer Gußstahlfabrikate infolge der napoleonischen Kontinental Sperre unmöglich war, nahm Friedrich Peter Krupp mit einem, später mit zwei Arbeitern die Erzeugung von Gußstahl auf. In der Zeit der allgemeinen wirtschaftlichen Depression, die den Befreiungskriegen folgte, wollte es ihm nicht recht gelingen, vorwärtszukommen und er ließ seine Familie in recht ärmlichen Verhältnissen zurück, als er 1826 st. l. b. Sein Sohn Alfred, ein vierzehnjähriger Knabe, übernahm nun die Aufgabe, das Werk des Vaters fortzusetzen und führte sie ungeachtet seiner

Jugend mit der ihm eigenen Arbeitsfreudigkeit und Energie durch. Wie schwer sein Weg war, hat Krupp später in einem Briefe geschildert, in dem er schrieb: „Von meinem 14. Jahre an hatte ich die Sorge eines Familienvaters und die Arbeit bei Tage, des Nachts Grubeln, wie die Schwierigkeiten zu überwinden wären. Bei schwerer Arbeit, oft Nächte hindurch, lebte ich oft bloß von Kartoffeln, Kaffee, Butter und Brot, ohne Fleisch, mit dem Ernst eines bedrängten Familienvaters und 25 Jahre lang habe ich ausgeharrt, bis ich endlich bei allmählich steigender Besserung der Verhältnisse eine leibliche Existenz errang. Meine letzte Erinnerung aus der Vergangenheit ist die so lange drohende Gefahr des Unterganges und die Ueberwindung durch Ausdauer, Entbehrung und Arbeit.“

Die Güte des Essener Gußstahls blieb unübertroffen, das Geheimnis der Erfindung wurde streng gehütet und so blieb auch der Erfolg nicht aus: im Jahre 1844 konnte Krupp bereits 107 Arbeiter beschäftigen und gründete zusammen mit dem Wiener Industriellen Schöller in Berndorf die österreichische Zweigniederlassung seines Werkes, deren Leitung er seinem jüngeren Bruder Hermann übertrug. Bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erzeugte das Gußstahlwerk in Essen hauptsächlich Eisenbahnschienen und -räder und Schiffsteile, nahm aber dann auch die Herstellung von Kriegsmaterial auf. Seither nahm das Werk unter Krupps Leitung einen ungeheuren Aufschwung. Im Jahre 1859 ging der erste größere Auftrag von Preußen auf Lieferung von 300 Feldgeschützen ein, dem bald unzählige andere aus aller Herren Länder folgten; so bestellte Rußland

noch nicht haben wollen, daß irgend jemand auf Gottes Erdboden annehmen soll, daß die Slowenen ein deutsches Tanzvergnügen in Celje als „nationale Gefahr“ betrachten. Heute! Wenn eine derartige Hege nationale Arbeit sein soll, geleistet gegen einen so oft als schwach, bedeutungslos und erledigt hingestellten Gegner, dann wissen wir nicht, was nationale Würde ist. Wir schämen uns aufrichtig des traurigen Zwanges, in den Zeiten der Demokratie um eines Tanzvergnügens willen einen gewiß in aller Welt seltsam anmutenden Beitrag zu schreiben zu müssen. Vielleicht wird er einmal als Kuriosum unserer freiheitlichen, fortschrittlichen, demokratischen Zeit gelten. Vielleicht kann es aber schon heute eine Kleinigkeit zur Erkenntnis beitragen, daß endlich einmal im Interesse des Ansehens unserer Öffentlichkeit mit derlei lächerlichen Methoden der „Völkerveröhnung“ gebrochen werden muß.

Den Schluß dieser höchst unerfreulichen Betrachtungen soll der Standpunkt der Behörde bilden, der aus einer Zuschrift der tgl. Bezirkshauptmannschaft vom 12. November 1921 klar hervorgeht und der für uns maßgebend ist. Sie ist an den Musikverein (Männergesangsverein) gerichtet und lautet: „Mit Entscheidung des Präsidiums der Abteilung für innere Angelegenheiten vom 30. Jänner 1921, Bl. 1236/pr., wurden auf Grund eines Beschlusses der Landesregierung für Slowenien vom 29. Jänner 1921 alle öffentlichen Veranstaltungen, Zusammenkünfte, Tänze u. dgl., veranstaltet sowohl von deutschen Vereinen als von deutschen Privatpersonen, verboten. Weil dieser Beschluß dem Geiste und den Bestimmungen der Verfassung und den Gesetz gewordenen internationalen Verträgen zuwiderläuft, hat ihn der Herr Statthalter mit Entscheidung vom 5. November 1921, Bl. 10.957/IV, außer Kraft gesetzt und verordnet, daß in den Grenzen der geltenden Gesetze unsere Staatsbürger deutscher Nationalität hinsichtlich, öffentlicher Veranstaltungen, Tänze usw. dieselben Rechte genießen wie alle anderen Staatsbürger unseres Königreichs. Unterzeichnet ist diese Verständigung von Herrn Regierungsrat Buzek.“

Die Gefahr im Westen.

Während die Welt mit steigender Bewunderung beobachtet, wie das deutsche Volk trotz des jahrelangen Druckes, das jede andere Nation demoralisiert

im Jahre 1878 die gesamte neue Ausrüstung für seine Artillerie bei Krupp. Zu dieser Zeit beschäftigte die Gußstahlfabrik bereits rund 10.000 Arbeiter und übernahm das bedeutende Stahlwerk Alshöber in Essen, dem bald darauf das Grusonwerk folgte. Mit dem gewaltigen Wachstum der Kruppwerke ging die Vergrößerung Essens Hand in Hand. Die Stadt zählte schon im Jahre 1887, als Alfred Krupp starb, 70.000 Einwohner. Neue Straßen, ganze Stadtviertel entstanden, Essen wurde Großstadt, während die Firma Krupp immer weiter vorwärts drängte. An der Spitze des Unternehmens, das inner- und außerhalb Deutschlands über zahllose Kohlen- und Erzgruben, Hochöfen, Eisenbahnen und Schiffe verfügt, steht jetzt der Schwiegersohn Alfred Krupps, Herr Krupp v. Böhlen und Halbach, unter dessen zielbewußter Leitung die Werke die größte Ausdehnung gewannen. Als nach dem Friedensschluß die Herstellung von Kriegsmaterial aufgegeben werden mußte, wurde die Umstellung zur Friedensarbeit vollzogen und in unglaublich kurzer Zeit durchgeführt mit dem Erfolge, daß Essen mit seinen landwirtschaftlichen Maschinen heute ebenso an der Spitze marschiert wie früher mit seinen Kanonen und Panzerplatten. Auch die Germania-Werke in Kiel, die zu den Krupp'schen Unternehmungen gehört und vormals die größten Kriegsschiffe baute, hat die Umstellung mitgemacht und arbeitet jetzt mit vollem Betrieb mit an dem Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte.

Schon zu Beginn des Krieges war es einer der Lieblingsträume der Franzosen, in Essen, dem Hauptplatz des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, siegreich einzuziehen. Aber der Zug nach Essen blieb ein

und zermürbt hätte, sich in eine noch nie dagewesene Einheitsfront zusammenschließt und mit moralischen Mitteln den Einbruch in das industriereichste Gebiet Europas bekämpft, hatte es längere Zeit den Anschein, als ob der Wille Frankreichs, Deutschland ganz zu beugen, ebenso einheitlich wäre. Neuzugungen einiger bedeutender französischer Politiker lassen jedoch vermuten, daß in vorderhand allerdings noch engeren Kreisen Frankreichs peinliche Ernüchterung einzulehren beginnt. Der Abgeordnete Perriot, der ein Führer der französischen Radikalen ist, schrieb dieser Tage in der Information, daß man die öffentliche Meinung über die Pariser Konferenz falsch unterrichtet habe. Wenn der Wille dazu vorhanden gewesen wäre, hätte man sich mit England verständigen können. „Wir müssen etwas tun, damit unser Mißverständnis mit Amerika und unsere Schwierigkeiten mit England sich nicht verschärfen. Es ist gefährlich, das Mißverständnis leugnen oder dessen Ausdehnung und Bedeutung, ja sogar dessen Ernst maskieren zu wollen. Es ist beklagenswert, daß man eine Frage, die immer rein wirtschaftlich und finanziell bleiben muß, zu einer politischen macht.“

Wichtiger noch ist eine Rede des früheren Ministerpräsidenten Painlevé, der gegen den nationalen Bloß den Vorwurf erhebt, daß er durch seine Politik Frankreich in den Verdacht des Imperialismus bringe und ihm die Sympathien selbst in den verbündeten Ländern verscherze. Man habe versäumt, den Deutschen die Ueberzeugung (!) einzusößen, daß Frankreich nichts anderes wolle als sein Recht, daß es das deutsche Volk weder vernichten, noch versklaven wolle und weder Eroberungen, noch die Zerrüttung Deutschlands im Sinne habe. Der militärische Einmarsch in das Ruhrgebiet könne materiell nichts einbringen und werde Arbeiterkraft und Unternehmertum in Deutschland zu einer einheitlichen Front zusammenschweißen.

Derartige Aussprüche dürfen natürlich nicht überhöht werden, schon deswegen nicht, weil sie an der Fiktion festhalten, als wolle Frankreich durch den Einmarsch in das Ruhrgebiet lediglich die Bezahlung der von allen großen Wirtschaftlern der Welt als Unmöglichkeit bezeichneten Reparationen erzwingen. Heute weiß man bereits überall, daß der Zwang in der Erfassung der Reparationen das Mittel zur Erreichung der Jahrhunderte alten Ziele der französischen Vorherrschaftspolitik in Europa sind. Daß trotz der völligen Wehrlosigkeit der Deutschen der Weg dahin auch heute noch sehr schwer ist, konnten die zwei Wochen der Ruhrbesetzung beweisen. Die Franzosen haben sich in der germanischen Mentalität verrechnet: sie stehen überrascht dem geschlossenen, geordneten Widerstand eines in seiner Verzweiflung unheimlich einig gewordenen 60-Millionenvolkes gegenüber. Die Ruhrunternehmung ist kein militärischer Spatzergang mehr, sie kann den Anfang vom Ende für unseren Kontinent und für die europäische Kultur bedeuten. Die Lunte schwält. Amerika und England stehen abseits und es sind wenig Anzeichen dafür

frommer Wunsch, solange die deutsche Macht ihnen wehrte und sie lernten die heißersehtnen Kruppwerke nur aus ihren Erzeugnissen kennen und — fürchten. Erst jetzt sollte es ihnen gelingen, Essen selbst zu sehen, allerdings ganz anders, als sie es früher erträumt hatten; sie kamen nicht als siegreiche Eroberer, nur durch einen Ueberfall mitten im Frieden sind sie dorthin gekommen. Dementsprechend ist die Haltung des Volkes: Bergmann und Bergmann sind darin vollkommen einig, daß der Feind, der unter Bruch des Friedensvertrages in die Stadt eingebracht ist, keinen Anspruch hat auf irgendwelche Lieferungen aus diesem Vertrage. Noch arbeiten die Werke, noch fördern die Zwen — aber nicht für Frankreich und sobald die Franzosen ernstlich versuchen werden, mit Gewalt ihr Ziel zu erreichen, muß das Chaos da sein. In dem zähen passiven Widerstand des westfälischen Industrievolkes werden die Franzosen einen starken Gegner finden und wenn Arbeiter und Unternehmer dort fest bleiben, wird Paris im Ruhrgebiet seine erste Niederlage seit Beendigung des Krieges erleben. Einen Vorgeschmack davon hat der französische Höchstkommmandierende in Essen bereits bekommen, der „natürlich“ von Krupps Residenz aus regieren wollte und dem Herrn der Villa auf dem Hügel sagen ließ, er möge diese zu reinem Empfang bereit halten. Der Franzose glaubte wohl, er werde dort untertänigst empfangen und von Krupp selbst begrüßt werden. Aber es kam anders: Krupp ließ ihm ebenfalls durch einen Boten sagen, die Fremdenzimmer oben stehen zur Verfügung. Nicht mehr — — — Und der französische General wohnt nun im Hotel wie jeder andere Sterbliche.

vorhanden, daß ihre leitenden Staatsmänner eine Tat der Rettung versuchen werden. Können sie es zum Äußersten kommen lassen? Ja. Denn die Geschichte lehrt, daß aus ihr nichts gelernt wird und daß welt-historische Momente oft durch die Rücksichten auf kleine Ruhnhändel entschieden werden.

Man redet von der Stimmung in der Welt, von Weltgewissen und derlei Dingen. Wenn das mit dem „Weltgewissen“ als abgewirtschaftete Phrase ruhig unter den Tisch geworfen werden kann, die allgemeine Stimmung richtet sich allerdings gegen die Ruhraktion. Seit Amerika die Einmarschankündigung mit der Abberufung seiner Soldaten vom Rhein beantwortete, ist die Verurteilung des französischen Vorgehens noch gestiegen. Wenn vom materiellen Effekte der Ruhrbesetzung, abgesehen vom eigentlichen Ziel, gesprochen werden soll: die Mark hat sich seit dem Beginn der Besetzung abermals um 50 Prozent gesenkt, die Aussichten auf die Reparationen sind also innerhalb zweier Wochen wiederum um die Hälfte geringer geworden. Aber auch der Frank, der Anfang Jänner in Zürich ungefähr 39 notierte, hat unter 34 den tiefsten Stand erreicht, den er jemals aufwies. Ob die Stimmung in der Welt, die Stimmung der Börsen, die neue schrecklichere Gefahr für unseren Erdteil bannen können, diese Frage wird niemand beantworten wollen.

Politische Rundschau.

Inland.

Die nationalliberale Partei in Slowenien rediviva.

Wie der Ljubljanaer Slovenski Narod meldet, wurde die alte nationalliberale Partei für die kommenden Parlamentswahlen als neue Partei wieder ins Leben gerufen. In die Leitung wurden gewählt die Herren: Ferant, Dr. Ravnihar, Chefredakteur des Slov. Narod N. Pustoslavsek, D. Šaplja, Fr. Škulj, Dr. Jvo Tavcar, Dr. Triller und Dr. Konrad Vodusek.

Wahlpakte und Kombinationen.

Wie der Ljubljanaer Jutro meldet, wird einer Mitteilung des Ministers Zupanic zufolge in Maribor der Großaufmann Widelhauser auf die radikale Liste kandidieren. Die Radikalen werden im Mariborer Wahlkreise angeblich von den Deutschen und Ungarn, in Ljubljana von der neugebildeten nationalliberalen Partei (Slovenski Narod) unterstützt werden. — Hinsichtlich der Deutschen ist uns nichts bekannt, da die oberste Parteileitung der Deutschen Partei in Neufahr, soweit wir informiert sind, ihre Weisungen für Slowenien noch nicht erteilt hat, die Vorbereitungen zur Aufstellung einer eigenen Kandidatenliste der Partei der Deutschen also ungehindert fortlaufen. Die ganze Sache dürfte umso eher eine leere Kombination sein, als sich der angeblich mit den Radikalen verbündete Slovenski Narod, um ein Beispiel auf unpolitischem Gebiete zu nennen, an der unwürdigen Jagaballhege in nichts weniger als vornehmer Form beteiligt.

Ausland.

Der Kampf im Ruhrland.

Der Kampf der bis auf die Zähne bewaffneten Franzosen und Belgier gegen das entwaffnete, wehrlose Deutsche Reich im Ruhrgebiete geht weiter. Wie aus Berlin gemeldet wird, soll der französische General Weigand in Kürze zum Diktator der besetzten Gebiete ernannt werden. Das Echo de Paris teilt mit, daß die französischen Truppen zwei Jahre im Ruhrgebiete bleiben werden. General Weigand beabsichtigt, eine kurze Pause in den Strafmaßnahmen eintreten zu lassen, bis sich die regelmäßige französische Amtierung — es wurden 3750 französische Beamten als Ersatz für die entlassenen deutschen Beamten ins Ruhrgebiet kommandiert — eingerichtet hat. Der deutsche Großindustrielle Fritz Thyssen wurde vom französischen Kriegsgerichte zur Zahlung von 500.000 Franken verurteilt. Eine Verurteilung, die im Hinblick darauf, daß Poincaré die Besetzung als unmilitärische Aktion betrachtet wissen will, sonderbar anmutet, denn Fritz Thyssen hat Befehle militärischer Kommandanten abgelehnt, wofür er dem Kriegsgerichte eingeliefert wurde. Der Boykott französischer Waren und französischer Reisender ist in ganz Deutschland allgemein; der Widerstand des deutschen Volkes besteht ungeschwächt weiter. Es scheint auf Biegen oder Brechen anzukommen; England und Amerika waschen sich die Hände.

Die polnischen Arbeiter im Ruhland halten Treue dem Brotherrn.

Wie aus Düsseldorf gemeldet wird, haben die polnischen Arbeiter und Beamten der Hamborner Thyssen-Werke eine Entschliebung an den französischen Oberkommandierenden der Einbruchstruppen, General Degoutte, übermitteln lassen, in der es unter anderem heißt: „Im Auftrage der Polnisch sprechenden Arbeiter und Beamten der Thyssenwerke in Hamborn sind wir gekommen, um in feierlichster Weise den Gefühlen Ausdruck zu geben, die die Verhaftung unseres obersten Chefs, Herrn Fritz Thyssen, durch fremde Gewaltthäter in uns erregt hat. Wir erklären ausdrücklich, daß wir nur Anordnungen der deutschen Regierung und unserer Werkleitung Folge leisten werden und uns einig fühlen mit allen Arbeitern und Beamten der Thyssen-Werke.“ Es versteht sich von selbst, daß die zahlreichen slowenischen Arbeiter Hamborns, deren Deutschfreundlichkeit seit jeher bekannt ist, denselben Standpunkt in wovmöglich noch schärferer Form einnehmen.

Aus Stadt und Land.

Aus dem Gemeinderate. Die Gemeinderatsitzung vom 22. Jänner wurde von Bürgermeister Dr. Prasobec nach dreiviertelstündiger Verspätung eröffnet. Vor Eingehen auf die Tagesordnung tritt der Bürgermeister mit, daß hinfert auch der Magistratsdirektor an den Sitzungen teilnehmen werde. Zu Protokollprüfern werden die Herren Prekorsel und Koren ernannt. — Auf Antrag des Gemeinderates Prof. Mrabljak wird beschlossen, einigen Gemeindegestellten nachträglich den außergewöhnlichen 25%igen Zuschuß auszubehalten. — Der provisorische Schuldner Josef Kmecl wird zum definitiven Schuldner an der städtischen Volksschule ernannt. — Als Theatermeister wird der pensionierte Wachmann und Tischler Stefan Lesan in provisorischer Eigenschaft angestellt. — Den der Wohnungsbehörde zugewiesenen Geheimpolizisten wird eine kleine Remuneration bewilligt. — Die Stadtgemeinde Celje tritt infolge Gemeinderatsbeschlusses als Teilhaberin in die neu gegründete Elektrifizierungsgesellschaft ein. Es wird ein Ausschuß aus den Gemeinderäten Joan Rebel, Drago Jabkar, Alois Leskosel und Moj Janic gebildet. — In das Schiedsgericht in Wohnungsangelegenheiten werden 40 von der Wohnungsbehörde vorgeschlagene Vertreter der Mieter und Hausbesitzer gewählt. Für die Mieter sind es: Berbar, Cebular, Koren, Cestnik, Leskosel, Boglar, Strelac, Stanic, Smigovec, Kupnik, Palir, Mihalek, Mittoni, Lesnicar, Gruden, Deleja, Dr. Rozman, Brinar, Lavrencic und Bigaj; für die Hausbesitzer: Dr. Bozic, Dr. Brecko, Dr. Prasobec, Decko, Breznik, Gregoric, Kovacevic, Rebel, Franz Rebenushegg, Stermedic, Goriclar, Pelikan, Krajnc, Gottfried Gradit, Janic, Bozic Josko, Gologranc, Lovcic, Gruden und Vinzenz Kurovec. — Die Rekurse des Hoteliers Martinovic und des Gastwirthes Pristovnik gegen die auferlegte Geldstrafe wegen nachlässigen Einhebens der Kopfsteuer werden zurückgewiesen. — In den Heimatsverband werden aufgenommen: Der Eisenbahnarbeiter Anton Jelen, der Tischlermeister Kopriva und die Köchin Maria Kosi. — Das Ansuchen des Herrn Fritz Skoberne um eine Kinolonzession wird auf Antrag des Gemeinderates Prekorsel abschlägig beschieden, da die Gemeinde ohnedies eines habe. (Auf dem Dachboden!) — Das Ansuchen des Herrn Fritz Confidenti um Bewilligung des Umbaues der Holzbaracke in der Miklosiceva ulica in einen Pferdestall wird abgelehnt. — Die Rechnungslegung der städtischen Schlachthalle und der Wasserleitung für das Jahr 1921 wird genehmigt. — Die Bitte des Sportklub Celje um pachtweise Ueberlassung des Glacis zum Zwecke seiner Herrichtung zu einem modernen Sportplatz wird trotz der warmen Befürwortung seitens der Gemeinderäte Jabkar, Prekorsel und Dr. Bozic von der Mehrheit abgelehnt, da, wie der Gemeinderat Koren ausführt, das Glacis als Kinderspielplatz weiter bestehen müsse. Schluß der Sitzung um 11 Uhr abends.

Für das Interesse der öffentlichen Moral tritt das andere hiesige Blatt in der Besprechung eines Zwischenfalles in einem Café, wobei Herr Dr. Novacan den Abgeordneten und verantwortlichen Schriftleiter des Marburger Slovenski Gospodar, Herrn Pusenjak, wegen persönlicher Angriffe in diesem Blatte abohrfeigen zu müssen glaubte, in durchaus bemerkenswerter Weise ein. Es schreibt u. a.: „Wir Slowenen genießen den namhaften Ruhm, daß wir die unanständigste Presse haben, die nicht für Grundsätze und Wahrheit im öffentlichen Leben kämpft, die mit Lüge, mit Verdrehung der

Wahrheit und mit persönlichen Beleidigungen des Gegners operiert. Wer von uns sich also im öffentlichen Leben melbet, sei es wirtschaftlich oder politisch, ist ohne Ausnahme den ekelhaftesten Beleidigungen und Anwürfen ausgeliefert. Von allen Angehörigkeiten und Uebelständen ist in einem geordneten Staate diese Tatsache ohne Zweifel ein Zeichen größter moralischen Verfalls.“ Wir pflichten jedem Blatte bei, wenn es sich um die Hebung der Moral in der Presse und um die Beseitigung der Heze, sei sie gegen einzelne oder gegen ganze Körperschaften gerichtet, bemüht. Allerdings fällt uns während dieser Sittenrichterei über die clerikale Presse das Sprichwort vom Splitter und dem Balken ein.

Die slowenischen Gewerbetreibenden und die Kandidatur des Dr. Kurovec. Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht der Ljubljanaer Slovenski Narod in seiner Mittwochnummer eine Zuschrift aus Pettaufer Gewerbetreibern, die auch für unsere hiesigen Leser des lokalen Interesses nicht entbehren dürfte, obwohl sie politisch nicht daran interessiert sind. Da heißt es unter anderem: „Wir wundern uns über so charakterfeste Männer, wie es die Herren Rebel in Celje und Petovar in Joancovec sind, daß sie sich dazu verführen lassen, mit ihrer Popularität das verlorene Mandat des Dr. Kurovec retten zu wollen. Jeder fortschrittliche slowenische Wähler aus den Kreisen der Gewerbetreibenden möge sich vor Augen halten, daß jede Stimme, die für die Herren Petovar und Rebel abgegeben wird, nur dem Dr. Kurovec zugute kommt, einem Manne, der in seinen „sozialen“ Gesetzen eine Peitsche geflochten hat, die ihr jeden Tag auf eurer Haut spürt. Erst wenn Dr. Kurovec als Listenführer gewählt ist — ihm werden nämlich alle für die Herren Petovar, Rebel u. s. w. abgegebenen Stimmen zugerechnet — kommt der Rest der Stimmen auf die anderen Kandidaten. Daraus folgt, daß jede Stimme, die für diese Herren abgegeben wird, unser „Freund“ Dr. Kurovec erhält, für den wir das letzte Mal unsere Stimmen abgaben, der aber unser Vertrauen schlimm lohnte.“

Zwei neue slowenische Tagblätter. Dienstag, den 30. Jänner, wird in Ljubljana die 1. Nummer der „Zutrancje Novosti“ und am 1. Februar der „Ljudski Dnevnik“ erscheinen; die Zutrancje Novosti (Nachrichten am Morgen) werden von der Radikalen Partei, der Ljudski Dnevnik (Volksblatt) von der politischen Gruppe des Dr. Susteršic herausgegeben werden. Das radikale Blatt soll angeblich bloß während der Wahlzeit erscheinen.

Evangelische Gemeinde. Der Gemeindegottesdienst am 28. Jänner, bei dem Bilar Ray zu predigen gedent über „Unabhängigkeit“, wird um 10 Uhr vormittags im Gemeindefaale abgehalten. Anschließend findet der Jugendgottesdienst statt.

Der Eisenbahnverkehr, der vorige Woche infolge starken Schneefalles und bedeutender Schneeverwehungen in verschiedenen Provinzen, besonders in Bosnien, Serbien und Slawonien, fast ganz ruhte, ist wieder in vollem Umfange aufgenommen worden. Es ist dem Eisenbahnpersonal gelungen, fast überall die Strecken freizulegen.

Einberufung der Rekruten. Der Kriegsminister hat einen Erlass hinausgegeben, demzufolge Ende Februar neue Rekruten zur aktiven Dienstleistung einberufen werden.

Eintragung von Nichtslawen in die Wählerverzeichnisse. In Neusatz wurden auf Grund der Verordnung über die nachträgliche Eintragung von Nichtslawen in die Wählerverzeichnisse 15.000 und im Somborer Bezirke 40.000 Nichtslawen als Wähler eingetragen.

Falsche 100-Dinarnoten. In Ofizej wurde festgestellt, daß sich falsche 100-Dinarnoten der serbischen Ausgabe im Verkehr befinden. Sie sind leicht zu erkennen, da sie im runden leeren Felde kein Wasserzeichen haben.

Ein großer Einbruch wurde in Vasto in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. in den dortigen Tabakharzpiverschleiß verübt. Die Diebe nahmen Tabak, Zigaretten (darunter 14.400 Egyptische) und Zigarren im Werte von 22.355 Dinar, ferner 134 Dinar Bargeld mit sich fort.

Ein italienischer Spion wurde in Zagreb zu einem Jahre schweren Kerkers verurteilt. Es handelt sich um einen Istrianer namens Joan Krbovic, der sich im Dienste des Triestiner italienischen Informationsbüros während einiger Monate auf jugoslawischem Boden herumtrieb und militärische Dinge auspähte.

Graf Karolyi, der frühere ungarische Ministerpräsident, hat sich dieser Tage in Maribor niedergelassen. Er wohnt im Hotel Meran und lehnt Ausfragereien von Seite der Journalisten energisch

ab, betonte aber das eine, daß die Nachrichten über ungarische Rüstungen gegen Jugoslawien erlogen seien.

Ljubljana im Jahre 1800. Der Ljubljanaer Zutrancje veröffentlicht einen Auszug aus den Memoiren eines französischen Offiziers des ersten Kaiserreiches, der die Stadt Ljubljana schildert, wie sie sich vor 123 Jahren seinen Augen darbot. Er lobt die großen und schönen Gebäude, die den Namen von Schlössern verdienen, und das rührige Geschäftsleben der Märkte. Die heutige Zeit dürfte aber besonders nachfolgenden Absatz interessieren: Es ist nicht schwer, sich in Ljubljana zu überzeugen, daß wir Italien nahe sind: oft hört man Italienisch reden, sieht man italienische Gesichter und beobachtet italienische Gewohnheiten. Die deutsche Sprache aber und der deutsche Charakter überwiegen noch immer und man muß die Eigentümlichkeiten beider Nationen genau kennen, um mit Sicherheit sagen zu können, was da einer oder der anderen zufällt.

Die bevorstehende Wahl von acht Delegaten und acht Stellvertretern in die Hauptleitung der Pensionsversicherungsanstalt in Ljubljana hat in der slowenischen Presse eine heftige Polemik zwischen den Anhängern der beiden Kandidatenlisten „Vereinigte Privatangestellte“ (Združeni zasebni namesčenci) und der „Fachlichen und unparteiischen Liste“ (Strokovna in nadstrankarska lista) geführt. Ohne daß wir uns in den Wettstreit der beiden Gruppen einzumengen wünschten, teilen wir zur Information der deutschen Privatangestellten in Slowenien bloß mit, daß der eifrige Anwalt der „Strokovna in nadstrankarska lista“ der Ljubljanaer jungdemokratische Zutrancje ist, in dessen Fahrwasser auch die Nova Doba in Celje segelt. Wir sind überzeugt, daß unsere deutschen Angestellten die Konsequenzen aus dieser Beobachtung ziehen und keinen Augenblick im Zweifel sein werden, welcher von beiden Gruppen sie ihre Stimme geben sollen. Der an jeden einzelnen gekommene Stimmzettel muß bis spätestens 4. Februar l. J. bei der „Volilna komisija Pokojninskega zavoda za namesčence v Ljubljani“ eingelangt sein. In die zur Stimmenabgabe freigelassenen Zeilen ist nichts einzuschreiben als der Name der Liste, die man zu wählen wünscht, also z. B.: Združeni zasebni namesčenci. Der Kontrollkupon darf vom Wähler nicht abgerissen werden, da sonst seine Stimme die Gültigkeit verliert.

Die Wiederbewilligung der aufgelösten kroatischen Vereine. Der Ministerrat beschloß, die von der demokratischen Landesregierung in Zagreb ausgesprochene Auflösung der kroatischen Solovvereine und des Vereines „Hrvatska Zena“ aufzuheben und die Vereine wieder ins Leben zu rufen.

Das Urteil im Prozesse Baeran. Das Prager Geschworenengericht hat den deutschmährischen Abgeordneten Baeran wegen des Stinkbombenwurfes im tschechischen Parlament, wegen Spionage und Hochverrates nach neuntägiger Verhandlung zu vier Jahren Gefängnis und zum Verlust der bürgerlichen Rechte, des Dokortitels, des Abgeordnetenmandats und seines Magistratsdirektorspostens in Brünn verurteilt. Der Student Schwabe erhebt drei Jahre Kerker. — Wie man sieht, versteht es die tschechische Republik sehr wohl, deutsche Abgeordnete und Volksführer mit den schärfsten Strafen zu belegen, wenn sie das zu tun versuchen, was den Führern des heutigen Staatswesens aus der Vergangenheit her den höchsten Ruhmesglanz verleiht. In Prag wurde nicht nur der Abgeordnete Baeran, sondern auch die tausendfachen Klage über die Bedrückungen durch den alten Staat gerichtet.

Der französisch-deutsche Wirtschaftskrieg. Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht der Ljubljanaer Slovenski Narod in seiner Sonntagsnummer einen Artikel, der von Feindseligkeit gegen das Deutsche Reich förmlich überkocht. Es wird darin die schreckhafte Summe der im Jahre 1871 den Franzosen vom Bismarck auferlegten und bis zum Jahre 1874 zahlbaren Kriegsschädigung von fünf Milliarden Franken zu den Reparationsleistungen des besiegten Deutschland von heute in ein ernsthaftes Verhältnis gebracht. Um die Vergleichsumöglichkeit der 132 Milliarden mit den 5 Milliarden darzutun, genügt es, an die Feststellung Lloyd Georges zu erinnern, wonach Deutschland, abgesehen von seinen sonstigen bisherigen Leistungen, allein für den Unterhalt der alliierten Besatzungstruppen am Rhein bisher den dreifachen Betrag der französischen Kriegsschädigung vom Jahre 1874 ausgelegt hat!

Die Kindersterblichkeit in Frankreich. Aus der amtlichen Statistik der französischen Regierung ist ersichtlich, daß im abgelassenen Jahre in

Tragen Sie
der vielen
Vorteile wegen
PALMA
Kautschuk
Absätze und
Sohlen



Frankreich 60.000 Säuglinge im Alter unter einem Jahre starben. Die ungeheure Zahl beunruhigt begreiflicher Weise die französische Öffentlichkeit in nicht geringem Maße; mit diesem Problem wird sich auch die Kammer befassen.

Der Sport als Friedensstifter. Vom 14. bis 21. Jänner 1923 fanden in der Schweiz und zwar in Klosters, Davos, St. Moritz und Arosa große internationale Wintersportveranstaltungen statt. An denselben nahmen Deutsche, Franzosen, Österreicher und Belgier teil. Das Arrangement lag in den Händen des Schweizer Skisportmannes und Organisators Walty. Der französische Alpenklub, der im Skisport die maßgebendste Stellung in Frankreich besitzt, hat auf die Schweizer Einladung in einem sehr bemerkenswerten Brief geantwortet, worin wörtlich gesagt wird, daß der Verein gerne die Hand zur Annäherung biete in der Hoffnung, daß durch die Veranstaltung der Grundstein für eine Wieder-
veröhnung gelegt werde.

Wirtschaft und Verkehr.

Der Finanzminister über den Dinarsturz. Die Beograder Politika brachte am 20. Jänner Erklärungen des Finanzministers über den Sturz des Dinars der Öffentlichkeit zur Kenntnis. Dr. Stojadinović meint u. a.: Die Hauptursache für den Sturz unserer Valuta bilden die außenpolitischen Verhältnisse, speziell die Besetzung des Ruhrgebietes durch die Franzosen und die Lage an der ungarisch-rumänischen Grenze. Diese Ereignisse haben sich auf den Börsen empfindlich ausgewirkt: die französischen, ungarischen, italienischen, tschechischen und rumänischen und besonders die deutschen Kurse sind stark gefallen. Daß unser Geld mit dem rumänischen Lei mitkommt und sich ungefähr zweimal so gut hält wie die deutsche Mark, ist für uns allerdings ein schwacher Trost, weil es weder politische noch finanzielle Ursachen gibt, die den rapiden Dinarsturz irgendwie begründen könnten. Die Lausanner Konferenz entwickelt sich befriedigend; unsere Beziehungen zu Italien sind freundschaftlich und gut; es ist wahrscheinlich, daß die Regierung Mussolini anfangs Februar die Abmachungen von St. Margherita ratifizieren werde. Bei einem solchen Stande der Dinge kann man wohl niemand bei uns finden, der die phantastischen und erdichteten Kriegs- und Mobilisierungsgerüchte, über außerordentliche militärischen Kredite und ähnliche Alarmmeldungen für wahr halten würde. Sie sind von einigen oppositionellen Politikern verbreitet worden, die damit ihre verlorenen Wähler wiederzugewinnen hofften. Leider konnten diese Tendenznachrichten eine gewisse Verwirrung hervorrufen, was auch in der Notierung des Dinars zum Ausdruck kam. Wie sinnlos die Verwirrung ist, zeigt am besten die Bilanz der Nationalbank für das Jahr 1922. Darnach haben wir einen Notenumlauf von bloß 5 Milliarden 390 Millionen, der gut gedeckt ist. Es ist kein stichhaltiger Grund für den raschen Sturz der Valuta vorhanden. In einigen Tagen wird die Krise beendet sein und diejenigen, die in ihrer Kopfstöckigkeit fremde Valuten überzahlt haben, werden nicht gut abschneiden.

Ueberprüfung der Aufenthaltbewilligungen für ausländische Arbeiter in Jugoslawien. Das Ministerium für soziale Fürsorge hat eine Verordnung erlassen, wonach die Arbeitsinspektionen im Sinne des § 103 des Gesetzes über den Arbeiterschutz eine genaue Kontrolle der Bewilligungen für den Aufenthalt fremder Arbeiter durchzuführen haben. Das Ministerium lenkt die Auf-

merksamkeit der Inspektionen auf die einzelnen Bedingungen auch hinsichtlich jener ausländischen Arbeiter, die sich schon vor dem Erscheinen des bezüglichen Erlasses (im Einvernehmen mit dem Außen- und Innenministerium) auf dem Gebiete unseres Staates befunden haben. Den Arbeitsinspektoren wird aufgetragen, in jedem konkreten Falle festzustellen, ob der bezügliche Arbeitgeber nach der bestehenden Vorschrift um die Bewilligung zum weiteren Aufenthalte des betroffenen Arbeiters angesucht hat oder nicht. Hat er dies nicht getan, so ist er rechtzeitig dazu zu verhalten und hat es ohne Säumen zu tun.



Die Straßenordnung.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Celje hat in seiner ordentlichen öffentlichen Sitzung vom 18. Dezember 1922 im Einvernehmen mit der Polizeiabteilung der Bezirkshauptmannschaft Celje und in Ergänzung der bisherigen Straßenpolizeiordnung auf Grund des Punktes 4 des § 26 des Gemeindestatuts für die Stadt Celje vom 21. Jänner 1887 (L. G. Nr. 7) nachfolgende Straßenpolizeiordnung für die Stadt Celje genehmigt, die am Tage der Verlautbarung auf der Amtstafel des Stadtmagistrates in (8. Jänner) Kraft getreten ist. Mit gleichem Tage verliert die bisherige Straßenpolizeiordnung vom 5. August 1922, Zl. 4937/21, ihre Gültigkeit. Die einzelnen Punkte der neuen Straßenordnung lauten in deutscher Uebersetzung:

§ 1.

Alle Fahrzeuge (Automobile, Motorräder, Fahrräder und überhaupt alle Wagen) müssen sich bei der Fahrt links halten und nach links ausweichen. Vorfahren ist nur auf breiten Straßen erlaubt, wo nicht Schritt fahren vorgeschrieben ist, und zwar nach rechts. Das Knallen mit der Peitsche ist verboten.

§ 2.

Schnellfahren in der Stadt und in den volkreichen Teilen der Vororte ist streng verboten. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt in der Stadt auf offenen Straßen 15 Kilometer in der Stunde, an Straßenecken jedoch und wo kein freier Ausblick herrscht, wie dies vornehmlich bei Nebelwetter der Fall ist, 6 Kilometer die Stunde. Auf der Fahrstraße durch den Stadtpark gegen das Waldhaus geht die zulässige Geschwindigkeit für Fahrzeuge bis 15 Kilometer.

§ 3.

An Ecken und Kreuzungspunkten, besonders Ecke Aleksandrova ulica und Glavni trg (vor der Adlerapotheke), ebenso über die Brücken, dann in allen engen Gassen und bei Schulgebäuden in der Zeit, wo die Schüler von und zur Schule gehen, muß in Schritt gefahren werden. Der Glavni trg ist an Werktagen zwischen 7 und 11 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zwischen 7 und 10 Uhr für Wagen, Automobile, Autoräder und Fahrräder gesperrt.

§ 4.

Ueber die Sannbrücke darf gleichzeitig überhaupt nur ein Wagen und zwar mit dem höchstzulässigen Gewichte bis 3500 Kilogramm fahren. Falls zu gleicher Zeit ein anderer Wagen zur Brücke kommt, hat der letztere solange zu warten, bis der erstere über die Brücke gefahren ist. Dies gilt auch für Wagen, die aus entgegengesetzter Richtung anlangen. Die Vorschriften der §§ 1-4 gelten auch für Reittiere. Es ist verboten, diese an öffentlichen Plätzen ohne Aufsicht, seien sie angehört oder frei, zu lassen; ebenso ist das Füttern der Tiere auf den Straßen und Plätzen verboten.

§ 5.

Zur Nachtzeit, d. i. nach Eintritt der Dunkelheit, sobald die öffentliche Beleuchtung beginnt, muß jedes Fahrzeug eine angezündete Laterne haben.

§ 6.

Die Wagen der Lohnkutscher müssen mit Ziffern versehen sein. Lohnkutscher und Fuhrleute müssen sich dem Publikum gegenüber anständig und ihren Vorschriften gemäß betragen. Betrunkene, Streithändler, Knallen mit Peitschen, ebenso auch andere Belästigungen des Publikums und Ausschreitungen jeder Art sind streng verboten.

Die polnischen Arbeiter im Ruhrland § 7.

Ballspielen, ebenso auch alle anderen Spiele, Robeln, Schlittschuhfahren sind auf Straßen, Gassen und allen öffentlichen nicht hiefür bestimmten Plätzen streng verboten.

§ 8.

Straßen, Gassen und öffentliche Plätze dürfen nicht gesperrt oder mit Wagen und anderen Gegenständen verlegt werden.

§ 9.

Besitzer von Häusern und Grundstücken bzw. deren Vertreter müssen die vor diesen befindlichen Gehwege täglich zwischen 6 und 7 Uhr früh reinigen und in der Winterzeit mit Sand, Asche u. dgl. bestreuen lassen.

§ 10.

Die Schutzdächer (Plachen) bei Auslagen müssen mindestens 190 Zentimeter vom Boden entfernt sein.

§ 11.

Alle Fahrzeuge dürfen auf der Straße nur zwischen den Straßengräben fahren. Auf den Fußsteigen und Spazierwegen darf überhaupt nicht gefahren werden. Auch das Radfahren auf den Fußsteigen und öffentlichen Anlagen, besonders im Stadtpark und auf dem linken Ufer der Sann, ist streng verboten. Im Stadtpark und in anderen öffentlichen Anlagen sind Hunde an der Leine zu führen. Das Gehen in öffentlichen Anlagen außerhalb der Fußsteige ist verboten.

§ 12.

Radfahrer, sei es auf einem gewöhnlichen oder einem Motorrade, müssen langsam fahren; an Kreuzungspunkten noch besonders langsam. Sie können jeden Fahrweg benutzen, niemals aber Gehwege an Straßen oder Fußsteige und Trottoirs. Während der Nacht, d. i. vom Beginn der Straßenbeleuchtung, an bis zum Morgen, muß jeder Radfahrer an seinem Rade eine weit sichtbare, gutleuchtende Laterne haben. Fahren und ausweichen muß man links, vorfahren rechts. Bei gemeinsamen Fahrten dürfen die Radfahrer nicht einer neben dem anderen, sondern nur einer hinter dem anderen in einer Entfernung von mindestens drei Metern fahren. Jedes Zweirad muß mit einer Signalglocke versehen sein. Wo es die Notwendigkeit erfordert, besonders an Kreuzungspunkten, ist rechtzeitig mittelst Glocke oder Ruf zu warnen. Öffentliche Straßen und Marktplätze als Übungsplätze für Radfahren oder Erabrennen zu verwenden ist streng verboten. Dies gilt besonders für die Razlagova ulica, für den Krelav und Glavni trg. Ebenso ist den Radfahrern streng verboten, zur Fahrt auf dem Rade noch Kinder oder andere Personen mitzunehmen.

Oh! diese Schmerzen!

Ein wenig Feller's echtes Elsafluid und fort sind die Schmerzen!



Einreibungen mit Feller's Elsafluid sind förmlich eine Wohltat! Waschungen mit Feller's Elsafluid stärken Muskeln und Nerven! Wirken antiseptisch und erfrischend! Vertreiben Schnupfen und machen unempfindlich gegen kalte Luft! Für die Augen, die Ohren, für die Zähne, den Kopf! Für den Hals, den Mund! Für den Rücken, die Glieder! Für den ganzen Körper ein wohltuendes Hausmittel und Kosmetikum. Feller's Elsafluid ist weit aus stärker, ausgiebiger und wirksamer als Franzbranntwein.

Ein Versuch genügt und auch Sie sagen:

„Das ist das Beste was ich jemals gekostet habe!“

In allen einschlägigen Geschäften verlangen Sie bloss das echte Elsafluid vom Apotheker Feller. Bei direkten Bestellungen kosten samt Packung und Postporto gegen Vorausbezahlung oder per Nachnahme:

- 3 Doppelflaschen oder 1 Spezialflasche 24 Din
- 12 Doppelflaschen oder 4 Spezialflaschen 84 Din
- 24 Doppelflaschen oder 8 Spezialflaschen 146 Din
- 36 Doppelflaschen oder 12 Spezialflaschen 208 Din

ALS BEIPACK: Elsa Hühneraugenpflaster 2 Din und 3 Din, Elsa-Mentholstifte 4 Din, Elsa-Schwedische Magentropfen 10 Din, Elsa-Zagorianer Brust- und Hustensaft 9 Din, Elsa-Dorsch-Lebertran 20 Din, Elsa-Mundwasser 12 Din, Elsa-Kölnwasser 15 Din, Elsa-Waldluft Zimmerparfüm 15 Din, Glycerin 4 Din und 15 Din, Lysoform 12 Din, Chinesischer Tee ab 1 Din, Original-Radium-Franzbranntwein grosse Flasche 13 Din, Elsa-Ungesiehpulver 7 Din, Mäuse- und Rattengift 7 Din. Für den Beipack wird Packung und Porto separat berechnet.

Auf obige Preise werden derzeit noch 5% Zuschlag zugerechnet. Briefadresse deutlich: EUGEN V. FELLER, Apotheker in Stublea Donja, Elsaplatz Nr. 335, Kroatien.

§ 13.

Auf öffentlichen Orten und Straßen, wo sich größere Soldatenabteilungen, Begräbnisse, kirchliche oder andere feierliche ProzeSSIONen bewegen, ferner in der Nähe des Theaters vor Beginn und Ende der Vorstellungen und überhaupt da, wo größere Menschenmengen zusammenkommen, ist Fahren und Radfahren nicht erlaubt.

§ 14.

Der Radfahrer muß auf Reit- und Wagenpferde achten, die ihm entgegen kommen, und falls diese scheuen oder ihm die Lenker Warnungszeichen machen, muß er sofort vom Rade absteigen und es soviel als möglich vor den Augen der Pferde verstecken. Auf Aufforderung der Sicherheitswache muß jeder Radfahrer absteigen und unbedingt ihren Anweisungen Folge leisten. Automobile und Motorräder müssen Signalhupen, Zweiräder eine Glocke besitzen, womit sie im Falle der Notwendigkeit anderen Fuhrwerten und den Fußgängern Signale geben müssen. Trabrennen dürfen nur mit behördlicher

Bewilligung veranstaltet werden und die Leitung bürgt für Ordnung und alle Schäden, die angerichtet werden.

§ 15.

Recht und anderer Schmutz darf nur an Orten abgelagert werden, die hiefür bestimmt sind. Jede Verunreinigung eines öffentlichen Platzes ist strafbar.

§ 16.

In den städtischen und öffentlichen Bädern haben sich die Bader anständig zu benehmen; Schreien und Werfen mit Steinen ist streng verboten, ebenso Fußballspielen (Football). Wer sich den Vorschriften nicht fügt und wer das Vergnügen anderer stört, wird entfernt und bestraft.

§ 17.

Das Aushängen und Ausstellen von Waren auf Gassen, öffentlichen Plätzen, in Hauseingängen ist erlaubt nur mit vorhergehender Bewilligung und das nur in geschlossenen Auslagen. Das Aushängen der erwähnten Gegenstände zum Verkauf außerhalb

der Auslagen, so daß sie auf die Straße hängen ist streng verboten.

§ 18.

Schreiendes Singen und Harmonikaspielen in Gast- und Kaffeehäusern, ferner in allen öffentlichen und privaten Räumen ist verboten. Klavierspielen und das Spiel auf anderen Musikinstrumenten in Privatwohnungen ist nach 23 Uhr (11 Uhr abends) verboten.

§ 19.

Das Mitnehmen von Hunden in öffentliche Lokale und in alle Bäder ist streng verboten.

§ 20.

Uebertretungen dieser Vorschriften werden unbeschadet der Bestimmungen des Strafgesetzes nach § 2 der Verordnung vom 20. 4. 1854, R. G. Bl. Nr. 96, in Anwendung der Vdg. der Landesregierung für Slowenien vom 16. 12. 1919, Zl. 809, Amtsblatt ex 1919, mit Strafen bis zu 1000 Dinar oder mit Arrest bis zu 10 Tagen bestraft.

Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Wohnungsgesetzes.

(Schluß.)

Die Wohnungsbehörde verfügt nicht über Monatszimmer sowie auch nicht über die Höhe des Mietzinses für diese Zimmer. Im Sinne des Artikels 20 hat jedoch der Hauseigentümer vom 1. Jänner 1923 an das Recht, an der vom Mieter eingehobenen Astermiete teilzunehmen und zwar gebühren ihm bei Vergebung möblierter Räume 15 Prozent und bei Leeren Räumen 30 Prozent der Astermiete. Die Ausfleblung des Mieters aus irgendeinem Grunde hat auch die Ausfleblung des Astermieters zur Folge.

5. Auf Grund des Artikels 16 behalten die gegenwärtigen Mieter ihre Wohnungen, bezw. Geschäftslöke vom 1. Jänner 1923 bis 1. Jänner 1925 um den einvernehmlich vereinbarten Mietzins oder, falls zwischen dem Hausbesitzer und dem Mieter ein Uebereinkommen nicht erzielt werden könnte, um den vom Schiedsgerichte festgesetzten Mietzins.

Streitigkeiten über die Höhe des Mietzinses werden von den bei der I. Instanz der Wohnungsbehörde (für die Stadt beim städtischen Wohnungsamt und für den übrigen Bezirkbereich bei der Bezirkshauptmannschaft) geschaffenen Schiedsgerichten ausgetragen. (Art. 16 und 17 der neuen Wohnungsverordnung).

6. Im Sinne des Artikels 37 der Durchführungsverordnung sind Gesuche in Wohnungsangelegenheiten schriftlich einzubringen oder sie werden über mündlich vorgebrachten Wunsch protokolllarisch entgegengenommen. Im Gesuche sind anzuführen: Name, Beschäftigung, bezw. Beruf des Gesuchstellers, Zahl, Alter und Beschäftigung der Familienmitglieder, die gegenwärtige Wohnung, die Anzahl und die Beschaffenheit der gegenwärtigen Wohnräume, die Gründe, warum eine Ueberfleblung angestrebt wird und aus wievielen Räumen die gewünschte Wohnung bestehen soll. (Die hiez u erforderlichen Drucksorten sind beim städtischen Wohnungsamt erhältlich).

7. Im Sinne des Artikels 56 haben weder

Hauseigentümer noch Mieter, die die vorgeschriebenen staatlichen Steuern für das vorletzte Quartal nicht entrichtet haben, das Recht, die Bestimmungen des neuen Wohnungsgesetzes für sich in Anspruch zu nehmen.

8. Alle Uebertretungen der Bestimmungen des Wohnungsgesetzes und der hiez u erschienenen Durchführungsverordnung werden mit Geldstrafen bis zu 15.000 Dinar belegt.

9. Die Parteien werden aufmerksam gemacht, daß die Wohnungsbehörde im Sinne der Artikel 25 und 26 der Durchführungsverordnung die im neuen Wohnungsgesetz und in der Durchführungsverordnung vorgesehenen Agenden nach den zitierten Vorschriften behandelt.

Die an die Wohnungsbehörde eingebrachten Eingaben haben folgendermaßen gestempelt zu sein: 1. Jedes Gesuch bezw. Eingabe mit 3 Din.; 2. Gesuche, bei denen eine schriftliche Erledigung (Bescheid) gewärtigt wird, mit 13 Din.; 3. Rekurse mit 10 Din.; 4. jede Beilage mit 1 Din.

Kaufe zu den höchsten Tagespreisen
altes Gold und Silber
sowie alte Gold- und Silbermünzen und Edelsteine.
R. Almoslechner, Juwelier,
Gospaska ulica Nr. 14.

Schön gelegenes
Einfamilienhaus
mit grossem Gemüse- u. Obstgarten, elektr. Licht, zu verkaufen. Persönliche Anfragen von 2 bis 4 Uhr nachmittags. Maribor, Ob bregu 24.

Lungenschwindsucht.
Dr. Pečnik ordiniert für Lungenkranke ausser Dienstags und Freitags täglich in Sv. Jurij ob j. ž. bei Celje.
Leset seine 3 Bücher über Lungenschwindsucht.

Schöne
Barock-Salonmöbel
samt Vorhänge sind um 10.500 Din zu verkaufen bei Anton Baumgartner, Gospaska ulica 30.

49) (Nachdruck verboten.)

Das **Grandhotel Babylon.**

Roman von Arnold Bennett.

„Prinz Eugen läßt sich bei Tisch immer von Hans bedienen. Diese Ehre läßt sich der treue Alte nicht nehmen.“

„Aber nehmen Sie an, daß Hans —“ Racksole hielt inne.

„Daß Hans ein Verbündeter dieser Verbrecherbande ist? Aber, mein lieber Racksole, das ist ganz unmöglich!“

Am Abend speiste Prinz Aribert mit seinem Neffen im prachtvollen Speisesaal der Staatsgemächer. Die Speisen wurden von Dienern bis zur Türe gebracht und dann trug Hans sie auf. Aribert fand seinen Neffen zerstreut und schweigsam. Als Prinz Eugen tags zuvor nach seiner erfolglosen Unterredung mit Sampson Levi verzweiflungsvoll mit Selbstmord gedroht hatte, nahm ihm Aribert schließlich das Ehrenwort ab, nicht Hand an sich zu legen.

„Was für Wein befehlen Hoheit?“ fragte Hans in seinem diskreten Ton, nachdem die Suppe aufgetragen worden war.

„Sherry,“ antwortete Prinz Eugen kurz.

„Und nachher Romanse Conti?“ fragte Hans. —

Aribert sah rasch auf. —

„Nein, heute nicht. Ich will es heute mit Silly versuchen. — Oder gib mir doch lieber Romanse Conti, ich vertrage ihn besser als Champagner.“

Der berühmte Burgunder wurde gleichzeitig mit dem Braten aufgetragen. Der alte Hans führte den dorkzieher mit mathematischer Genauigkeit ein, zog den Kork heraus und reichte ihn seinem Herrn zur Befichtigung. Eugen nickte gleichgültig. Aribert be-

obachtete alles mit gespannter Aufmerksamkeit. Er konnte keinen Augenblick lang daran zweifeln, daß Hans die Treue selbst war, aber gegen seinen eigenen Willen hatten ihn Racksoles Worte doch einigermaßen beunruhigt.

In diesem Augenblick flüsterte Prinz Eugen ihm zu: „Aribert, ich ziehe mein Versprechen zurück. Merke wohl, ich nehme es zurück.“

Aribert schüttelte nachdenklich den Kopf, verwandte aber keinen Blick von Hans. Der weißhaarige Diener wischte mit seiner Serviette den Kopf der Flasche leicht ab und goß ein Glas Romanse Conti ein. Aribert zitterte von Kopf bis zu Fuß. Eugen nahm das Glas und hielt es gegen das Licht.

„Trink nicht Eugen, der Wein ist vergiftet,“ sagte Aribert ganz ruhig.

„Vergiftet?“ rief Prinz Eugen aus.

„Vergiftet?“ rief der alte Hans mit allen Zeichen des Schreckens und Entsetzens. „Das ist ausgeschlossen. Ich selbst habe die Flasche geöffnet, niemand hat sie angerührt und der Kork war tadellos.“

„Ich wiederhole, der Wein ist vergiftet.“

„Verzeihen Durchlaucht einem alten Manne,“ entgegnete Hans, „aber wer sagt, daß dieser Wein vergiftet ist, sagt auch, daß ich ein Mörder bin. Ich werde Ihnen beweisen, daß der Wein nicht vergiftet ist, indem ich ihn selbst trinke.“

Und er hob das Glas an seine bebenden Lippen. In diesem Augenblick sah Aribert, daß der Alte keinesfalls ein Verbündeter von Jules und seinen Genossen sein konnte. Er sprang rasch auf und schlug dem alten Diener das Glas aus der Hand, daß die Splitter klirrend zu Boden fielen. Der Prinz und der Diener starrten einander in dumpfem Schweigen an. Da entstand ein leichtes Geräusch, und Aribert drehte sich um. Er sah wie Eugens Körper sackte über die Lehne des Sessels glitt; seine Arme hingen leblos herab, seine Augen waren geschlossen; er hatte das Bewußtsein verloren.

„Hans,“ flüsterte Aribert, „Hans, was ist das?“

Fünfundzwanzigtes Kapitel.

Mr. Tom Jacksons Idee, seine Flucht vor Racksole mittels eines Dampfbootes zu bewerkstelligen, war gewiß vorzüglich, doch in Racksoles Augen hatte er sich damit durchaus noch nicht der weiteren Verfolgung entzogen. Racksole meinte voll Freude, endlich eine sichere Spur zu haben, um den ehemaligen Kellner des Grand-Hotel Babylon einzufangen. Der Hafen von London war ihm zwar fremd, doch er kannte sich darin in dem viel komplizierteren Hafen von New York vorzüglich aus, und er war überzeugt, es könnte nicht besonders schwer halten, Jules' Dampfboot aufzuspüren.

Denen, die mit der Thonie und ihren Dockern nicht sehr vertraut sind, erregt der Fluß von London Bridge bis Gravesend als ein riesiges, unentwirrbares Chaos von Schiffen, ein Chaos, in dem es ein Kinderspiel wäre, selbst einen Dreimaster zu verstecken. Solchen Leuten mag wohl der Gedanke, ein Boot auf dem Flusse suchen zu wollen, gleichbedeutend mit dem Suchen einer Stecknadel in einem Heubündel erscheinen. Doch es gibt Menschen, die die Themse ebenso gründlich kennen, wie etwa ihren Blumengarten, die auf eine Weile hin jedes Schiff erkennen und mit Namen nennen können, denen die Bewegungen jedes einzelnen Schiffes bekannt sind, die jeden Kapitän, jeden Ingenieur, jeden Schiffsjungen, jeden behördlich anerkannten Führmann und jeden behördlich nicht anerkannten Gauner vom Tower bis Gravesend und noch ein Stück weiter kennen. Diese Sachverständigen der Themse beobachten und besprechen jeden geringfügigsten Vorfall auf dem Flusse. Aus alter lieber Gewohnheit beobachten und bereden sie alles, wie die biederen Hausfrauen, die miteinander vor ihren Haustüren plaudern.

(Fortsetzung folgt.)

RED STAR28. Jänner 9 Uhr vorm.
im Hotel Skoberne.**Kaufmännischer Kontorist**

flotter Stenograph und Maschinenschreiber, perfekt slovenisch, kroatisch und deutsch, zu möglichst sofortigem Eintritt von Fabriksunternehmen gesucht. Offerte an die Verwaltung des Blattes. 28571

Tugendhaftes, kräftiges Bauernmädchen, etwas vermögend, von 20 bis 25 Jahren, deutscher Nation, das auch gut kochen kann, wird als

Wirtschafterin

(resp. Hauswirtin zwecks Einheirat) in ein Gasthaus auf dem Lande sofort aufgenommen. Briefliche Mitteilungen und Photographie erwünscht. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 28578

Kommis

in der Eisenbranche vollkommen versiert, möglichst selbständige Kraft, wird zum ehesten Eintritt gesucht. Franz Matheis Nachfolger, Brežice ob Savi.

Stelle als

Verkäuferin

oder Kassierin sucht Fräulein mit 9jähriger Praxis; slovenisch und deutsch. Anträge erbeten unter „Tüchtig 28564“ an die Verwaltung des Blattes.

Schlossgärtner

43 Jahre alt, verheiratet, kinderlos, allseitiger Fachmann, Weingärtner und Imker, die Frau prima tschechische Köchin, wünscht Stellung zu ändern. Anträge mit Gehaltsansprüchen unter „Teppichgärtnerei“, Slov. Bistrica, postlagernd.

Mühlenfachmann

erste technische Kraft, Reichsdeutscher, langjähriger technischer Leiter einer 10-Waggonmühle, praktisch und technisch gebildet, reiche Erfahrung in der Müllerei, Mühlenbau und Montage für Weizenvermahlung, Reis- und Gerstenschälerei, energisch und zielbewusst, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse und Referenzen, per sofort oder später neuen Wirkungskreis. Worte Zuschriften unter „Floissig 28563“ an die Verwaltung des Blattes.

G. B. Warum gar so bescheiden? Das Gedicht „An die Sann“ wird im Frühling oder Sommer verwendbar sein.

Gut möbliertes, reines

Zimmer

oder Kabinet, eventuell mit Verpflegung, von einem soliden netten Beamten dringend gesucht. Zuschrift an die Verwaltung des Blattes. 28577

Nachtlokal

in einer grösseren Provinzstadt in Kroatien, sehr guter Posten, ist auf mehrere Jahre zu verpachten. Inventar muss abgelöst werden. Wo, sagt die Verwaltung des Blattes. 28576

Schreibmaschinen

fabriksneue und gebrauchte Maschinen Farbbänder, Kohlenpapier, Durchschlagpapier, Reparaturen

Ant. Rud. Legat, Maribor

Slovenska ulica 7, Telephon 100

Patria Casino

Grande Liqueure surfine

In tiefer Trauer geben wir all unseren Verwandten, Freunden und Bekannten die Nachricht, dass es dem Allmächtigen gefallen hat, unseren edlen Gatten, Vater, Schwieger- und Grossvater, Bruder und Schwager, Herrn

Karl Hermann

Besitzer in Oberpulsgau

am 21. Jänner 1923 im Alter von 62 Jahren nach schwerem Leiden, versehen mit den heil. Sakramenten, zu sich zu rufen.

Die Beerdigung erfolgt Dienstag, den 23. Jänner um 4 Uhr nachmittags, vom Trauerhause auf den Ortsfriedhof in Oberpulsgau.

Die heil. Seelenmessen werden Mittwoch, den 24. Jänner um 8 Uhr vormittags in der Dorfkirche zu Oberpulsgau und in der Franziskanerkirche zu Maribor gelesen.

Maribor, den 22. Jänner 1923.

Max und Willi, Söhne.

Betta Hermann, Schwiegertochter.

Lilly, Enkel.

Paula Hermann
Gattin.

Hermine Hermann, Schwester.

Maria und Franz Pivetz
Schwager und Schwägerin.

Separate Todesanzeigen werden nicht ausgegeben. Von Kranzspenden möge im Sinne des Verstorbenen abgesehen werden.

**WIENER INTERNATIONALE MESSE**

18. bis 24. März 1923

Günstige Einkaufsgelegenheit für sämtliche Branchen

4000 Aussteller aus dem In- und Ausland

Alle Auskünfte erteilt die

Wiener Messe A.-G., Wien VII, Messepalast

sowie die offizielle Auskunftsstelle in:

Ljubljana: Oesterr. Konsulat, Turjaski trg 4.**Bäckerlehrling**

wird sofort aufgenommen bei Mathäus Zadovec, Bäckermeister in Teharje.

Gebrauchtes Fahrrad

zu kaufen gesucht. Zrinjsko Frankopanka ulica 9 (Kanzlei).

Behörtl. konzess.

Haus- u. Realitäten-Verkehrs-Bureau
Ant. P. Arzenšek

CELJE, Kralja Petra cesta Nr. 22

vermittelt

Verkäufe sowie Ankäufe von Häusern, Villen, Schlössern, Grundbesitzen, Fabriken usw. reell und zu den kulantesten Bedingungen.



Regelmässige Verbindung von Bremen über Southampton, Cherbourg nach New York durch die prachtvollen amerikanischen Regierungsdampfer der United States Lines

Nächste Abfahrten:

America 7. Feb. 11. April
President Harding . . 14. Feb. 21. März
George Washington 21. Feb. 28. März
President Roosevelt . 28. Febr. 4. April

Verlangen Sie Prospekte und Segellisten Nr. 144

UNITED STATES LINESBeograd, Travnička ul. 1
und alle bedeutenden Reisebüros

856

Lassen Sie sich keine Kleider machen

bevor Sie nicht unsere Muster und Preise gesehen haben. Wir bieten Ihnen Gelegenheit, sich erstklassige Stoffe in allen Sorten und modernsten Dessins für jeden Zweck und in jeder Preislage zu

Original-Fabrikspreisen zu beschaffen.

Muster und Preise senden wir auf Verlangen sofort rekommandiert zur Ansicht.

Zu jeder Saison neue Dessins. Bei Musterbestellungen wollen Sie unbedingt angeben, ob Sie diese für Anzug, Ueberzieher, Raglan, Winterrock oder für Damenkleider und Kostüme wünschen.

Verlangen Sie Muster!
Ein Versuch lohnt sich bestimmt!**Tuchversandhaus**
Alma

Zagreb, Boškovićeua ul. 9/a.

Was sollen unsere Wähler über die Parliamentswahlen wissen?

1.

Die Wahlen der Volksvertreter für das Parlament werden nach Ablauf der vierjährigen Periode nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes, auch wenn wir im nachfolgenden einen Auszug zusammengestellt haben, durchgeführt. Wenn das Parlament vor Ablauf der vierjährigen Periode aufgelöst wird, wie es diesmal der Fall war, muß der Auflösungsbescheid die Bestimmung über die spätestens 3 Monate nach der Auflösung stattfindenden Neuwahlen und über die Einberufung des neuen Parlaments, das spätestens 4 Monate nach dem Auflösungstage zusammentritt, enthalten.

2.

Die Wahlen finden im ganzen Reiche an einem und demselben Tage statt, und zwar an einem Sonntag (diesmal am 18. März).

3.

In der Zeit vom einschließl. 15. Tage vor den Wahlen bis zum einschließl. 3. Tage nach den Wahlen darf keine Behörde die Wähler der einzelnen Gemeinden zu irgendwelchen Versammlungen, z. B. zu gemeinsamen Arbeiten, Militärinspektionen, Militärbildungen einberufen, ausgenommen der äußerster Gefahr. Sollten die Wähler irgendwohin einberufen worden sein, so müssen sie spätestens 16 Tage vor der Wahl zu entlassen werden.

4.

In Slowenien gibt es drei Wahlkreise: a) der steirische Wahlkreis Maribor; b) der Wahlkreis Ljubljana-Stadt; c) Ljubljana-Land (Ljubljana-Novomesto).

5.

Auf je 40.000 Einwohner wird ein Volksvertreter gewählt; ist der Rest der Einwohner größer als 25.000, so wird noch ein Volksvertreter gewählt.

6.

Wie viel Volksvertreter ein Wahlkreis zu wählen hat, bestimmt der Staatsauschuß, bestehend aus dem Präsidenten und Vizepräsidenten des Parlaments, den Präsidenten des Staatsrates, des Kassationsgerichtes in Beograd, des Obersten Gerichtshofes in Sarajewo, der Septemviraltafel in Zagreb, der Regierungsabteilung für Slowenien und Dalmatien, des Großen Gerichtes in Podgorica und des Appellationsgerichtes in Novisad oder deren Stellvertreter, die spätestens am 8. Tage nach Anordnung der Wahlen zusammenzutreten haben.

7.

Das Recht, Volksvertreter für das Parlament zu wählen, hat jeder Mann, der bis zum 31. Jänner 1923 das 21. Lebensjahr vollendet hat und Staatsbürger des Königreiches SHS ist.

8.

Vom Rechte zu wählen sind ausgeschlossen: a) die zu Zwangsarbeit (Kerker) Verurteilten, solange sie nicht in ihren früheren Rechtszustand zurückgekehrt sind; b) die zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte Verurteilten auf die Dauer dieser Strafe; c) die unter Konkurs stehenden; d) die unter Kuratel stehenden.

9.

Zum Volksvertreter im Parlament gewählt kann nur derjenige werden, der das Wahlrecht besitzt ohne Rücksicht darauf, ob er in die Wählerliste aufgenommen ist oder nicht. Für jeden Volksvertreter sind folgende Bedingungen erforderlich: a) er muß der Geburt oder der Naturalisierung nach (im letzteren Falle muß er zumindest 10 Jahre nach dem Tage der Naturalisierung sechsbärtig sein) Staatsbürger des Königreiches SHS sein; b) er muß das 30. Lebensjahr vollendet haben; c) er muß die Staatsprache (Slowenisch oder Serbokroatisch) sprechen, lesen und schreiben können. Die Volksvertreter dürfen nicht gleichzeitig Staatslieferanten oder Staatsunternehmer sein.

10.

Polizei- (Verwaltungs-), Finanz- und Forstbeamte, ferner die Beamten der Agrarreform können nicht als Kandidaten aufgestellt werden, wenn sie nicht ein Jahr vor der Ausschreibung der Wahlen aufgehört haben, Beamte zu sein. Die anderen Beamten können im Wahlkreise ihrer territorialen Zuständigkeit als Kandidaten nicht gewählt werden.

11.

Volksvertreter, die während der Dauer ihres Mandates in den Staatsdienst eintreten, hören schon damit auf, Volksvertreter zu sein, ausgenommen die Minister, die auch ohne eine neue Wahl Volksvertreter bleiben.

12.

Das Abstimmen auf dem Wahlplatze ist geheim und erfolgt mittels kleiner Kugeln nach Gemeinben und nach endgültigen Wählerlisten.

13.

Spätestens 25 Tage vor dem Wahltag sind die Kandidatenlisten dem zuständigen Gerichte zur Genehmigung vorzulegen. Für den steirischen Wahlkreis (Maribor-Gelje) ist das Gericht I. Instanz in Maribor, für die Wahlkreise Ljubljana und Ljubljana-Novomesto das in Ljubljana zuständig.

14.

Die Kandidatenlisten können in jedem Wahlkreise von zumindest 100 Wählern vorgelegt werden.

15.

Die Kandidatenlisten für die Wahlkreise werden in folgendermaßen verfaßt: Obenan auf der Liste wird der Name des Wahlkreises und der Tag der Wahlen gesetzt. Sodann wird der Träger der Liste (Listenträger) angeführt, sein Beruf und ordentlicher Aufenthaltsort. Daraufhin sind der Vor- und Zuname, der ordentliche Aufenthaltsort und der Beruf des Kandidaten für jeden Wahlbezirk anzuführen. Die Listen sind in alphabetischer Reihenfolge anzusetzen. Unterhalb der Kandidaten für jeden Bezirk ist der Vor- und Zuname, Beruf und Aufenthaltort seines Stellvertreters anzuführen. Zwei Bezirke können eine und dieselbe Person als Kandidaten bezeichnen. In diesem Falle hat dessen Stellvertreter für beide Bezirke derselbe zu sein. Der Listenträger kann keinen Stellvertreter haben. Er kann nicht als Kandidat für einen bestimmten Bezirk bezeichnet werden. Unterhalb des Namens des Listenträgers, der Bezirkskandidaten und der Stellvertreter sind getrennt die Namen zweier Vertreter dieser Liste für den Hauptwahlausschuß, die Namen deren Stellvertreter und der Name eines ihrer Repräsentanten und dessen Stellvertreter für jeden Wahlort anzugeben. Unterhalb von all dem haben sich die Vertrauensmänner eigenhändig zu unterfertigen. Außer der Kandidatenliste sind die Vertrauensmänner verpflichtet, einen schriftlichen Akt über die Zustimmung jedes vorgeschlagenen Kandidaten oder des Stellvertreters zu verfassen. Für die Vorlage der Vertrauensmännerliste ist es nicht verbindlich, auf der Liste, die sie vorlegen, Repräsentanten und Stellvertreter für jene Wahlorte anzuführen, für die sie keine Leute haben.

16.

Repräsentanten der Liste können angegeben werden die Vertrauensmänner (Vorleger) der Liste selber oder andere Personen, welche in die alphabetischen Wählerlisten einer der Gemeinden des betreffenden Wahlkreises eingetragen sind und das aktive Wahlrecht haben. Die Repräsentanten der Liste auf den Wahlplätzen müssen aus der Gemeinde sein, in der die Wahl stattfindet. Auf der letzten Seite der Kandidatenliste ist ein leerer Platz für die gerichtliche Genehmigung frei zu lassen.

17.

Zwei Exemplare der so verfaßten und unterfertigten Kandidatenliste haben wenigstens 5 Unterfertigte dem zuständigen Gerichte I. Instanz im betreffenden Wahlkreise zur Genehmigung vorzulegen und sie dem Präsidenten oder einem Stellvertreter zu übergeben, der ihnen sofort eine Bestätigung über den Empfang der Liste ausfolgen wird. Der Präsident wird sich auf Grund der alphabetischen Wählerlisten die Ueberzeugung verschaffen, ob die als Vorleger Unterfertigten tatsächlich in die alphabetische Wählerliste eingetragen sind, ob deren Zahl mindestens 100 beträgt und ob die schriftliche Zustimmung der Kandidaten vorhanden ist; sobald er sich davon überzeugt hat, wird er die Liste genehmigen. Ein genehmigtes Exemplar wird er gegen Bestätigung innerhalb 24 Stunden nach Empfangnahme dem Justizminister zurückstellen, das andere hat er unter seinem Siegel an einem sicheren Orte aufzubewahren; aus diesem Exemplare werden die Abschriften der Namen der Listenträger der Verwaltung der Staatsdruckerei übermittelt, welche sie im Amtsblatte des Königreiches SHS und seiner einzelnen Provinzen unter der Rubrik „Die Volksvertreterkandidaten“ veröffentlicht.

18.

Neben den Originallisten werden die Vertrauensmänner (Vorleger der Listen) auch noch soviel genehmigte Exemplare vorlegen als Wahlorte im betreffenden Wahlkreise sind, und je 2 Exemplare für das Gericht. Die gedruckten Exemplare sind für jeden Bezirk gesondert vorzulegen. Auf ihnen wird nur der Listenträger und der Kandidat für den betreffenden Bezirk mit seinem Stellvertreter angeführt. In den gedruckten Exemplaren der Kandidatenlisten ist es verboten, die Namen der Vorleger der Liste

anzuführen. Auf diesen Exemplaren werden nur die Namen der Repräsentanten und der Stellvertreter jener Gemeinde angeführt, die die Liste zugesandt hat. Von allen genehmigten Exemplaren wird der Gerichtspräsident innerhalb 3 Tagen das mit seinem Siegel genehmigte Exemplar jeder Gemeinde gegen Empfangsbestätigung zuenden, für das es bestimmt ist. Die Repräsentanten der Wahlausschüsse bzw. deren Stellvertreter werden diese Exemplare später einige Tage vor den Wahlen auf die Wahlurne aufkleben, die der Reihe nach so aufgestellt werden, daß die Liste mit der kleinsten Nummer an erster Stelle von der Seite, auf welcher die Abstimmung beginnt, aufgelegt wird.

19.

Nach diesen Bestimmungen aufgestellte Kandidatenliste wird am Tage der Wahl ihre besondere Ueue auf allen Wahlplätzen haben.

20.

Die Wahlurnen werden mittels dreier verschiedener Schlüssel gesperrt und geöffnet und sind so beschaffen, daß das Fallenlassen der kleinen Kugel weder zu sehen noch zu hören ist. Die Stimmkugeln werden aus Gummi oder anderem geeigneten Material hergestellt, sind von gleicher Größe und tragen das Wappen des Königreiches SHS.

21.

Der Minister des Innern hat die Wahlurnen und das gesamte Wahlmaterial den Wahlgemeinden rechtzeitig zuzusenden. Die Kisten mit den Stimmkugeln sind mit dem Siegel des Ministers verschlossen; die Schlüssel werden in versiegelten Paketen den Gemeinden zugesandt. Schlüssel und Kisten werden von den Gemeinden, dermaßen gesiegelt, bis zur Übergabe an den Wahlausschuß aufbewahrt.

22.

Jeder Wähler kann nur einmal, nur persönlich nur auf dem Wahlplatze seiner Gemeinde, nur für eine aufgestellte Kandidatenliste abstimmen.

23.

In Gemeinden, die mehr als 800 Wähler haben, erfolgt die Wahl auf mehreren Wahlplätzen. Gebäude und Platz der Abstimmung muß spätestens 10 Tage vor der Wahl von der Gemeinde bekannt gegeben werden.

24.

Die Anzahl der Wahlplätze bestimmt der Staatsauschuß auf Grund der von den Landesregierungen bzw. vom Innenministerium eingebrachten Vorschläge.

25.

Auf jedem Wahlplatze wird ein Wahlausschuß konstituiert, bestehend aus einem wahlberechtigten Gemeindevorstandesmitglied, ferner aus je einem Repräsentanten jener Kandidatenlisten, die überhaupt Repräsentanten haben, und einem Richter oder absolvierten Juristen, der Wahlausschußpräsident wird. Falls die Wähler mehrerer Gemeinden auf einem Wahlplatze abstimmen, tritt je ein Gemeindevorstandesmitglied aus jeder Gemeinde in dem Wahlausschuß ein.

26.

Spätestens 35 Tage nach Ausschreibung der Wahlen bestimmt der Staatsauschuß für jeden Wahlplatz einen Richter, bezw. Gerichtsbeamten oder absolvierten Juristen zum Wahlausschußpräsidenten. Falls ein Mangel an solchen besteht, kommen Absolventen anderer Fakultäten oder von Fachschulen in Betracht, wenn sie nicht im Polizeidienste stehen.

27.

Der Gemeindevorstand hat spätestens 5 Tage vor der Wahl eines seiner Mitglieder zum Wahlausschußmitglied, sowie ein anderes Mitglied zu dessen Stellvertreter zu ernennen.

28.

Am Tage vor der Wahl versammeln sich alle Mitglieder des Wahlausschusses um 3 Uhr nachmittags im Wahlgebäude, wo sie von der Gemeinde gegen Bestätigung die nötige Anzahl von Wahlurnen und Kisten mit Stimmkugeln, ferner die alphabetische Wählerliste, das Buch der Abstimmung, das Protokollbuch, die Kandidatenlisten und alles sonst Nötige in Empfang nehmen. Die Wahlurnen werden überreicht und auf einem besonderen Tische, dem Tische der Wahlausschußmitglieder zugewendet, aufgestellt. Die Wahlurnen werden mit allen drei Schlüsseln abgeschlossen und versiegelt. Einen Schlüssel wird der Wahlausschußpräsident, den anderen das Gemeindevorstandesmitglied, den dritten der Repräsentant der betreffenden Kandidatenliste oder, falls er nicht erschienen oder angeführt ist, der Wahlausschußpräsident übernehmen.

29.

Ueber all diese Vorbereitungen wird ein Protokoll aufgenommen, das Wahllokal gesperrt und

versiegelt und der Wahlschuß bestimmt eine Wache, die das Wahlgebäude ununterbrochen zu bewachen hat.

30.

Um 7 Uhr früh des Wahltages überzeugt sich der Wahlschuß, daß im Wahllokal alles in Ordnung ist; es wird ein Protokoll darüber verfaßt und von allen Wahlschußmitgliedern unterschrieben; die Mündungen der Wahlurnen werden geöffnet und die Entgegennahme der Stimmen beginnt.

31.

Für die Aufrechterhaltung der Ordnung während der Abstimmung sorgt der Wahlschußpräsident; er kann im Bedarfsfalle von der Gemeinde- oder Staatsbehörde obligate Hilfe verlangen. Am Wahltage haben zumindest zwei Wahlschußmitglieder, von denen das eine der Präsident oder das Gemeindevorstandmitglied ist, ständig anwesend zu sein.

32.

Den Wahlplatz darf niemand mit Waffen oder mit zum Kampfe verwendbaren Werkzeugen betreten.

33.

In das Wahllokal werden der Reihe nach je ein Wähler oder mehrere zugelassen, in keinem Falle aber mehr als ihrer fünf auf einmal.

34.

Jeder Wähler hat vor der Abstimmung seinen Vor- und Zunamen, seinen Beruf und in Städten, wo mehrere Wahlplätze sind, seine Wohnung laut anzugeben. Nachdem die Frage des Wahlschußpräsidenten, ob der Wähler mit der in der Wählerliste eingetragenen Person identisch sei, bejahend beantwortet oder über einen unbekanntem Wähler ein entsprechendes Protokoll aufgenommen wurde, hat der Präsident oder eines der Wahlschußmitglieder jedem Wähler laut zu sagen, welche oder wessen Kandidatenliste die Wahlurnen darstellen. Jeder Repräsentant einer Liste oder sein Stellvertreter hat das Recht, dem Wähler zu sagen, welcher Partei oder politischen Gruppe die Kandidatenliste oder die Wahlurne angehört. Der Präsident gibt nun dem Wähler eine Stimmgugel; dieser nimmt sie in die rechte Hand, schließt dieselbe, worauf er mit geschlossener Hand der Reihe nach an jede Wahlurne herantritt und die so geschlossene Hand in jede Urne steckt, wobei er die Stimmgugel in jene Urne fallen läßt, auf welche die Kandidatenliste geklebt ist, für die er stimmen will. Nachdem der Wähler die Hand aus der letzten Urne gezogen hat, muß er vor allen die Hand öffnen, so daß jedermann sehen kann, daß sich darin keine Stimmgugel mehr befindet und daß er abgestimmt hat. Jeder Wähler, der in Folge eines schweren körperlichen Gebrechens seine Stimme nicht auf diese Art abzugeben in der Lage ist, kann vorbehaltlich der Entscheidung des Wahlschußes durch einen Bevollmächtigten seine Stimme abgeben lassen. Nach der Abstimmung hat sich der Wähler vom Wahlplatze zu entfernen.

35.

Keine Behörde kann den Wähler in welchem Falle immer für die Stimme, die er bei den Wahlen abgibt, zur Verantwortung ziehen oder von ihm fordern, zu sagen, für wen er gestimmt habe.

36.

Die Abstimmung dauert ununterbrochen bis 6 Uhr abends. Müßte die Abstimmung wegen Unordnung länger als eine Stunde unterbrochen werden, so wird die Zulassung der Wähler zum Wahlplatze um dieses Zeitmaß über 6 Uhr hinaus verlängert. Sonst wird um 6 Uhr das Gebäude geschlossen und nur noch die Stimmen der darin befindlichen Personen entgegengenommen.

37.

Der Ausschank oder das Verabreichen von alkoholischen Getränken auf welche Art immer ist am Wahltage, am Tage vor der Wahl und am Tage nach der Wahl verboten. Dies ist vom Gemeindevorstand zu veröffentlichen.

38.

Nach vollzogener Abstimmung werden die Listen, denen der Präsident die Wahlkugeln entnahm, verschlossen und versiegelt. Dann wird auf Grund der Stimmliste die Zahl der Wähler gezählt und an ihrem unteren Rande mit den Unterschriften aller Wahlschußmitglieder niedergeschrieben. Das Öffnen der Wahlurnen und das Abzählen der Stimmgugeln erfolgt in der Reihenfolge der aufgestellten Urnen. Zuerst wird eine Wahlurne geöffnet und die Stimmgugeln daraus in ein Gefäß gegeben. Der Präsident zählt vor allen Wahlschußmitgliedern alle Stimmgugeln ab. Sobald ein Hundert voll ist, übergibt er sie dem Gemeindevorstandsgliede, der sie seinerseits abzählt und schließlich zählt sie der Repräsentant der Kandidaten zum drittenmale. So geht es fort, bis alle Stimmgugeln einer Urne abgezählt sind. Im Protokoll wird sofort die Nummer der Wahlurne, die Kandidatenliste und die Zahl der für sie abgegebenen Stimmen einge-

tragen. Unter dieser Notiz haben sich alle Ausschußmitglieder zu unterfertigen. Sind alle Wahlurnen durchgezählt, wird das Protokoll geschlossen, von allen Wahlschußmitgliedern unterschrieben und mit dem Gemeindevorstand versehen. Hierauf werden das Protokoll, die Stimmliste und die alphabetische Wählerliste in ein Paket gepackt und unter Gemeindevorstand an den Kreishaupt-, bezw. Stadtwahlschuß adressiert und auf dem Tische des Wahlschußes liegen gelassen. Das Lokal wird abgesperrt und strenge bewacht wie in der Nacht vor dem Wahltage, den Schlüssel des Zimmers wird der Präsident bei sich bewahren.

39.

Am Tage nach der Abstimmung versammeln sich alle Wahlschußmitglieder um 7 Uhr früh vor dem Wahllokal, öffnen es und überzeugen sich, ob alles so ist, wie es gelassen wurde. Das Wahlmaterial wird der Gemeinde zurückgegeben, der Präsident übernimmt das für den Hauptwahlschuß bestimmte Paket und das im Falle einer festgestellten Unordnung aufgenommene Protokoll und begibt sich auf den Weg zum Hauptwahlschuß. Die Repräsentanten der Kandidatenlisten haben das Recht, den Präsidenten zu begleiten.

40.

Am Tage nach beendeter Wahl um 9 Uhr vormittags versammelt sich der Hauptwahlschuß für jeden Wahlkreis im Kreisorte in einem eigens dazu vorbereiteten Gebäude und Zimmer. Den Vorsitz führt ein im Staatsauschusse durch das Los bestimmtes Mitglied des Staatsrates oder der hohen Gerichte (z. B. Kassationsgericht Beograd, Septemviraltafel Zagreb, Oberlandesgericht Ljubljana usw.). Für den Wahlkreis Maribor-Elze wurde der Staatsrat Miloš Paunović zum Präsidenten des Hauptwahlschußes, zum Beisitzer der Kreisgerichtspräsident Janko Toplat in Maribor ernannt.

41.

Der Hauptwahlschuß wird nach den Stimmlisten und Protokollen die Zahl der in den Wahlurnen auf jedem Wahlplatze vorgefundenen Stimmgugeln abzählen und feststellen, wieviel Wähler im Wahlkreise insgesamt abgestimmt haben. Bei Unterschieden zwischen der Zahl der Wähler nach den Stimmlisten und der Zahl der Stimmgugeln nach den Protokollen wird die Zahl der Abstimmenden nach den Stimmlisten als richtig angenommen.

42.

Das Wahlergebnis in den Wahlkreisen wird folgendermaßen festgestellt: Die Gesamtzahl der Abstimmenden wird durch die Zahl der Volksvertreter, die auf diesen Wahlkreis entfallen, Plus 1 dividiert, also z. B. im steirischen Wahlkreis durch 15 (die Wahlbezirke entsprechen hier der Zahl der Volksvertreter) Plus 1. Die auf diese Weise erhaltene Zahl wird als erster Wahlkoeffizient angenommen. Jene Listen, welche nicht einmal soviel Stimmen erhalten haben, daß in ihnen der Wahlkoeffizient enthalten ist, werden bei der Aufstellung der Volksvertretermandate nicht berücksichtigt. Mit den übrigen Listen erfolgt die Aufteilung auf folgende Weise: die Zahl der Stimmen, welche jede Liste erhielt, wird durch 1, 2, 3 usw. und zum Schlusse durch die Abgeordnetenanzahl des Wahlkreises dividiert. Von den so erhaltenen Zahlen werden so viel der größten von ihnen genommen als Volksvertreter im betreffenden Wahlkreise zu wählen sind und danach werden die Volksvertreter den einzelnen Kandidatenlisten zugeteilt. Wir wollen den Vorgang an einem praktischen Beispiel durchnehmen. In irgendeinem Wahlkreise, der etwa fünf Abgeordnete zu wählen hat, haben z. B. die beiden Kandidatenlisten A und B den Wahlkoeffizienten erreicht und nun sollen die fünf Abgeordnetenmandate auf die beiden Parteien aufgeteilt werden. Für die Kandidatenliste A wurden 24.651 Stimmen, für die Kandidatenliste B 12.342 Stimmen abgegeben.

A

24.651	:	1	=	24.651
"	:	2	=	12.325 $\frac{1}{2}$
"	:	3	=	8.217
"	:	4	=	6.162 $\frac{3}{4}$
"	:	5	=	4.930 $\frac{1}{5}$

B

12.342	:	1	=	12.342
"	:	2	=	6.171
"	:	3	=	4.114
"	:	4	=	3.085 $\frac{1}{2}$
"	:	5	=	2.468 $\frac{4}{5}$

In diesem Beispiele sind die folgenden Zahlen die größten 24.651 (A), 12.342 (B), 12.325 $\frac{1}{2}$ (A), 8217 (A), 6171 (B). Da in der Kandidatenliste A drei der größten Zahlen enthalten sind, und zwar: 24.651, 12.325 $\frac{1}{2}$ und 8217, so erhält die Liste A 3 Mandate; da in der Liste B zwei der größten Zahlen, und zwar 12.342 und 6171, enthalten sind, so erhält die Liste B 2 Mandate.

43.

Das Prinzip, daß die Listen, die den timenten nicht erreicht haben, weiter nicht in Betracht gezogen werden, hat zwei Ausnahmen. Die eine, daß 1 Mandat, wenn in einem Wahlkreise 6 oder mehr Abgeordnete wählt, nur einen der Koeffizienten erreicht hat, jener unter den Koeffizienten zugeteilt wird, welche die höchste Stimmzahl besitzt. Die zweite Ausnahme ist, daß 1 Mandat, wenn in einem Wahlkreise 9 oder mehr Abgeordnete wählt, nur zwei der Koeffizienten erreichen, jener unter den Koeffizienten zugeteilt ist, welche die höchste Stimmzahl hat. Wenn keine der Listen den Koeffizienten erreicht hat, so wird angenommen, den Koeffizienten erreicht hätten und die Mandate erfolgt nach dem am obigen erläuterten d'Hondtschen System. Wenn mehrere Listen das Recht auf ein Volksmandat haben sollten, so entscheidet das Los welche das Mandat zugeteilt ist. Nachdem wurde, wieviel Mandate einer Liste angehören die Mandate den Kandidaten dieser Liste zu daß das erste Mandat dem Listenfürher übrigen den Bezirkskandidaten nach der erhaltenen Stimmzahl zugewiesen werden der Kandidat, der in 2 Bezirken aufgestellt jedem Bezirke gesondert so viel Stimmen dem Wahlergebnisse nach in beiden Bezirken worden wäre, so wird er und sein Stellvertreter gewählt verlaubar. Hat eine Liste mehreren Bezirken dieselbe Stimmzahl so wird durch das Los bestimmt, aus welchem der Kandidat als gewählt zu verlaubar. In Wahlbezirken, bzw. Städten, die Volksvertreter wählen, ist derjenige Kandidat welcher die relative Stimmenmehrheit erreicht. Im Falle gleicher Stimmzahl entscheidet das Los.

44.

Hat der Hauptwahlschuß diese Arbeiten verrichtet, wird er das Ergebnis sofort verlaubaren und den gewählten Volksvertretern Vollmachten ausstellen, die der Präsident und alle Mitglieder des Wahlschußes zu unterfertigen haben. Ist der Gewählte nicht im Orte, so wird der Wahlschuß die Vertretervollmacht im versiegelten Pakete, auf dem anzumerken ist: „Hauptwahlschuß des ... Kreises ... der Stadt ... Volksvertretervollmacht für N. N. aus N.“ der zuständigen Polizeibehörde gegen Bestätigung ausfolgen mit dem Bemerkten, daß sie sie dem Adressaten oder dessen Familie innerhalb 6 Tage zu überreichen hat.

45.

Der übrige Teil des Wahlgesetzes, dessen einzelne Artikelnummern nicht mit den von uns fortlaufend gesetzten Zahlen über den einzelnen Absätzen übereinstimmen, ist den zum Teil sehr scharfen Strafbestimmungen gewidmet, welche die dem Wahlgesehe Zuwiderhandelnden treffen. Wir wollen im nachfolgenden nur die wichtigsten anführen. Jedes Organ der Gemeindebehörde, das sich seiner Pflicht entzieht oder seine Pflichten, die ihm das Wahlgesetz auferlegt, nicht rechtzeitig erfüllt oder jemand an der Ausübung des Wahlrechtes hindert, wird mit Arrest von 30 Tagen bis 6 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 500 bis 3000 Dinar bestraft. Untorläßt es ein Gerichtsbeamter oder ein anderer Staatsbeamter, diese Pflichten zu erfüllen, wird er zu einer Arreststrafe von zwei Jahren verurteilt. Diejenigen, die durch Gewalt oder durch Drohungen einen oder mehrere Bürger an der Ausübung ihres Wahlrechtes hindern, werden mit Arrest von einem Monat bis zwei Jahren bestraft. Der Wähler, der sich bei der Abstimmung nicht zu jeder Wahlurne begibt, indem er die Hand in die Mündungen derselben steckt, oder der öffentlich abstimmt oder auf welche Art immer das Geheimnis anlässlich der Stimmabgabe absichtlich verlegt, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Dinar bestraft. Der Wähler, der sich bei der Abstimmung unartig benimmt oder der nach der Abstimmung auf Anforderung des Wahlschußpräsidenten sich nicht aus dem Wahllokale entfernen will, wird zu Arrest von 1 bis 6 Monaten oder zu einer Geldstrafe von 300 bis 2000 Dinar verurteilt. Wer den Wahlschuß oder eines seiner Mitglieder beleidigt, wird mit Arrest von 30 Tagen bis 6 Monaten bestraft. Wer auf dem Wahlplatze unter Waffen oder mit Werkzeugen erscheint, die zum Kampfe geeignet sind, wird mit Arrest von 3 Monaten bis 2 Jahren verurteilt. Wer durch Lärm oder Drohungen den Wahlschuß oder die einzelnen Wähler in ihrer Tätigkeit stört, wird mit Arrest von 2 bis 6 Monaten bestraft. Werden die angeführten Strafhandlungen von mehreren Personen begangen, so wird jeder von ihnen mit Arrest von 3 Monaten bis 2 Jahren bestraft. Wer alkoholische Getränke ausschänkt oder dieselben auf irgendeine Weise verabreicht, wird mit Arrest von 15 Tagen bis 6 Monaten und einer Geldstrafe von 100 bis 500 Dinar bestraft.